

Arbeitshilfen

Nr. 236

Christus aus Liebe verkündigen

Zur Begleitung von Taufbewerbern mit
muslimischem Hintergrund

24. August 2009

Christus aus Liebe verkündigen

Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

24. August 2009

Christus aus Liebe verkündigen. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2009. – 71 S. – (Arbeitshilfen ; 236)

INHALT

Vorwort.....	5
Zur Einführung: Die Verkündigung der Frohen Botschaft im Geist des Evangeliums.....	7
1. Zur Situation: Taufbewerber mit muslimischem Hintergrund.....	15
1.1 Ansatzpunkte für eine Situationserhebung	18
1.2 Erste Erkenntnisse	19
2. Rahmenbedingungen für Konversionen aus dem Kontext des Islam.....	23
2.1 Zum Apostasieverbot im Islam.....	23
2.2 Änderungen im Ausländerrecht.....	26
2.3 Motive von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund.....	28
3. Zur Pastoral der Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund	35
3.1 Christ werden: Der katechumenale Weg	35
3.2 Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Christentum und Islam.....	37
3.3 Spezifische Aspekte der Taufvorbereitung bei Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund.....	53

3.4	Praktische Hinweise für den Katechumenat von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund	63
	Ausklang.....	66
	Arbeitshilfen und Materialien	67

Vorwort

In Deutschland leben Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften miteinander und prägen das Gesicht unserer Gesellschaft. Wo sie sich begegnen, kann ein aufrichtiger Dialog entstehen. Dieser Dialog verlangt die beidseitige Akzeptanz der Unterschiede und Widersprüche, aber auch den Respekt vor der jeweils eigenen Entscheidung.

Vor fast 45 Jahren formulierte das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Erklärung zur Religionsfreiheit „*Dignitatis Humanae*“ die Grundsätze über die Religion in Staat und Öffentlichkeit. Niemand darf gezwungen werden – so betonen die Konzilsväter –, in religiösen Belangen gegen sein Gewissen zu handeln. Es verstößt gegen dieses grundlegende Recht, wenn Menschen verweigert wird, ihren eigenen Glauben zu leben (*Dignitatis Humanae* 3). Niemandem darf ein religiöses Bekenntnis aufgedrängt und keiner daran gehindert werden, sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen bzw. diese zu verlassen: „Die Kirche verbietet streng, daß jemand zur Annahme des Glaubens gezwungen oder durch ungehörige Mittel beeinflusst oder angelockt werde, wie sie umgekehrt auch mit Nachdruck für das Recht eintritt, daß niemand durch üble Druckmittel vom Glauben abgehalten“ wird (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, „*Ad Gentes*“, 13). Dieses Recht gründet in der Wahrheit und Würde des Menschen selbst, die nicht zur Disposition stehen und von jeder gesellschaftlichen Ordnung anerkannt werden müssen (*Dignitatis Humanae* 2).

Gott hat den Menschen Vernunft und Willen geschenkt, damit sie ihn in Freiheit suchen, erkennen und lieben können. Weil sie für diese Freiheit eintreten, sind den deutschen Bischöfen die Stärkung der Rechte religiöser Minderheiten in unserem Land

und die Anerkennung der Gewissensentscheidung unverzichtbar.

Die Kirche ist aber auch gesandt, den Menschen die Frohe Botschaft von der unbedingten Liebe Gottes zu verkünden. Deshalb schuldet die Kirche jedem Auskunft, der aus freien Stücken den christlichen Glauben kennen lernen und schließlich annehmen möchte. Die Verkündigung des Evangeliums ist Einladung an alle, sich durch den Glauben an Jesus Christus zu binden und durch die Taufe in die Gemeinschaft der Gläubigen einzutreten. Sie kann zur Entscheidung führen, den früheren Glauben aufzugeben und den Weg des Christwerdens zu beschreiten.

In Deutschland ist über Konversionen aus dem islamischen Kontext zum Christentum bislang wenig bekannt. Da die Kirche aber mit allen Taufbewerbern verbunden ist und in Verantwortung für sie steht, behandelt die vorliegende Arbeitshilfe pastorale Fragen, die im Zusammenhang mit der Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund und ihre Vorbereitung auf die Taufe entstehen.

Der Arbeitsgruppe „Pastoral im multireligiösen Kontext“ im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz danke ich für die Vorlage der Ausarbeitung und allen Beteiligten für die begleitende Diskussion bei der Erstellung dieses Textes.

Erfurt, im September 2009



Bischof Dr. Joachim Wanke
Vorsitzender der Pastorkommission
der Deutschen Bischofskonferenz

Zur Einführung: Die Verkündigung der Frohen Botschaft im Geist des Evangeliums

Aus Liebe zu den Menschen: Verkündigung im Geist des Evangeliums

Die Kirche und alle Christen sind berufen, Zeugen zu sein und das Evangelium vom Reich Gottes allen Menschen zu verkünden (vgl. Apg 1,8). Einen besseren Dienst können sie der Welt nicht erweisen. Denn es geht um die Frohe Botschaft von der liebevollen Zuwendung Gottes zu den Menschen. Dieses Interesse Gottes findet seinen Höhepunkt in der Sendung des Sohnes, die das Ziel hat, Gottes Liebe zu den Menschen offenbar zu machen (vgl. Joh 3,16). Die Kirche will und kann nicht anders, als mit allen anderen zu teilen, was Gott in Liebe mitgeteilt hat. So stellte schon der Apostel Paulus in seinem zweiten Brief an die Gemeinde von Korinth fest: „Die Liebe Gottes drängt uns, da wir erkannt haben: Einer ist für alle gestorben“ (2 Kor 5,14). In dieselbe Richtung zielt Papst Benedikt XVI. mit seiner Feststellung: „Es gibt nichts Schöneres, als vom Evangelium, von Christus gefunden zu werden. Es gibt nichts Schöneres, als ihn zu kennen und anderen die Freundschaft mit ihm zu schenken“.¹

Aus anderer Perspektive betrachtet hat jeder Mensch auch „das Recht, von der ‚Guten Nachricht‘ Gottes zu hören, der sich in

¹ Papst Benedikt XVI., Predigten und Ansprachen April/Mai 2005 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 168), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2005, 35.

Christus offenbart und schenkt“, weil nur so der Mensch seine Berufung voll verwirklichen kann.² Das Evangelium von der Liebe Gottes zu empfangen ist das Recht, das Gott jedem Menschen verliehen hat, sodass jeder sagen kann: Jesus Christus hat „mich geliebt und sich für mich hingegeben“ (Gal 2,20). „Gott schenkte und schenkt weiterhin in einem Jahrhunderte währenden Dialog der Menschheit sein Heil. In gläubigem Vertrauen auf das göttliche Handeln muß auch die Kirche in den Heilsdialog mit allen Menschen eintreten“.³ So sind die Verpflichtung zur Weitergabe des Evangeliums und das Recht auf die Frohe Botschaft zwei Seiten derselben Medaille.⁴

Die Kirche, die ihrem Auftrag nachkommt, das Evangelium allen Menschen zu verkünden, tut dies in der Haltung des Gehorsams gegenüber der Wahrheit und im Respekt vor der Freiheit des anderen:⁵ In seiner Enzyklika *Redemptoris missio* beschreibt Papst Johannes Paul II. die Sendung der Kirche: „Die

² Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 100), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Dezember 1990, Nr. 46. Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 8. Dezember 1975 in: *Texte zu Katechese und Religionsunterricht* (Arbeitshilfen 66), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1998, Nr. 41–42.73–74.

³ Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker, *Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 102), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 19. Mai 1991, Nr. 38.

⁴ Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 180), 3. Dezember 2007, Nr. 2.

⁵ Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker, *Dialog und Verkündigung*, Nr. 8.

Mission bezwingt die Freiheit nicht, sondern begünstigt sie. *Die Kirche schlägt vor, sie drängt nichts auf.* Sie respektiert die Menschen und Kulturen, sie macht halt vor dem Heiligtum des Gewissens.“⁶ Die Verkündigung des Evangeliums ist ein dialogischer Akt, der die Adressaten der Frohen Botschaft als ebenbürtige Partner in ihrer Freiheit anerkennt,⁷ weil Gott den Menschen in die Freiheit ruft und für die Freiheit des Menschen bürgt,⁸ denn: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). In diesem Sinne ist die in Gottes Liebe gründende Freiheit des Menschen nicht nur wesentlicher Inhalt, sondern zugleich Maßstab für die Verkündigung des Evangeliums.

Wenn Jesus Christus als „Mensch zu den Menschen“ gesandt“ ist (Dei Verbum 4), dann muss die Kirche im Auftrag Gottes die Menschen dort aufsuchen, wo sie sind und leben – in ihren konkreten Lebensumständen, in ihrer Sprache und Kultur.⁹ Zugleich ist die Kirche mit allen Christinnen und Christen in ihrer Sprach- und Auskunftsfähigkeit – auch in ihrer Auskunftswilligkeit – angefragt. Sie sollen Antwort auf die Frage nach der Hoffnung geben, die sie erfüllt (1 Petr 3,15).¹⁰ Eine solche Auskunftsfähigkeit und -willigkeit gilt auch gegenüber Men-

⁶ Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, Nr. 39. Hervorhebung im Original.

⁷ Karl Kardinal Lehmann, *Umkehr zum Leben für alle. Ursprung und Tragweite der missionarischen Grunddimension des christlichen Glaubens* (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz 25), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 20. September 2004, 23.

⁸ Vgl. Allen Völkern *Sein Heil. Die Mission der Weltkirche* (Die Deutschen Bischöfe 76), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 23. September 2004, 8.

⁹ Vgl. auch Karl Kardinal Lehmann, *Umkehr zum Leben für alle*, 22.

¹⁰ *Katechese in veränderter Zeit* (Die Deutschen Bischöfe 75), 22. Juni 2004, 13.

schen aus anderen Kulturen und Religionen. Ihnen das Evangelium gegen ihren Willen aufzudrängen, ist ein Verstoß gegen ihre Freiheit. Antworten auf ihre Fragen zu verweigern, ist jedoch ein Verstoß gegen ihr ureigenes Recht, die Frohe Botschaft zu hören. So stellen die Synodenväter der XII. Ordentlichen Generalversammlung am 24. Oktober 2008 in ihrer abschließenden Botschaft fest: „Wir Christen sind auf den Wegen der Welt dazu eingeladen – ohne in einen Synkretismus zu fallen, der die eigene Identität verzerrt oder erniedrigt –, voll Respekt in Dialog zu treten mit den Männern und Frauen der anderen Religionen ... und im Dialog unser aufrichtiges Zeugnis für das Wort Gottes an(zu)bieten, das ihnen neue und weitere Horizonte der Wahrheit und Liebe offenbaren kann.“¹¹

Dabei ist der Glaubensdialog mit ihnen kein einseitiger Prozess, in dem die eine Seite spricht und die andere Seite hört. Im dialogischen Geschehen sind wir Handelnde und Teilnehmende zugleich. Beide Seiten bringen ihre Geschichte und ihre Erfahrungen zur Sprache und ihre Sicht der Dinge mit ein. Durch die Anfragen der anderen werden wir erinnert, dass wir Glaubende und Handelnde auf dem Weg sind und wir immer wieder nach Vertiefung und Erneuerung suchen müssen.¹²

¹¹ Synodus Episcoporum, XII. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 5.–26. Oktober 2008. Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche, 24. Oktober 2008, Nr. 14.

¹² Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Dialog und Verkündigung, Nr. 36–40; vgl. Katechese in veränderter Zeit, 24.

Der gesellschaftliche Kontext der Verkündigung

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte waren im Westen Deutschlands auf der einen Seite mit einer zunehmenden religiösen Pluriformität der Gesellschaft und dem Rückgang volkscirchlicher Strukturen verbunden – auf der anderen Seite mit einer religiösen Individualisierung und der wachsenden Distanz zu kirchlich-gemeindlichen Formen. Glaubensstradierung erfolgt immer weniger qua Erziehung und Sozialisation innerhalb geschlossener Milieus; die Frage des Glaubensvollzugs wird zu einer in die Sphäre des Privaten verlegten, persönlichen Entscheidung. In Ostdeutschland bilden die Christen eine Minderheit von ca. 25 % der Bevölkerung. Fast ein Drittel der Bevölkerung gehört in Deutschland keiner christlichen Konfession bzw. einer anderen Religionsgemeinschaft an. Etwa 6 % rechnen sich einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft zu – darunter schätzungsweise 3 Mio. bis 3,5 Mio. Muslime (ca. 4 %).¹³

Während in westlichen Medien oft über die Hinwendung von Menschen aus der christlichen Tradition zum Islam berichtet wird, ist kaum bekannt, dass sich auch umgekehrt eine Bewe-

¹³ Im Rahmen der Volkszählung von 1987 wurden Angaben zur Religionszugehörigkeit erhoben. Darüber hinaus gibt es keine amtlichen Zahlen zur islamischen Religionszugehörigkeit. Alle Schätzungen beruhen auf der Fortschreibung der Zahlen von 1987 und auf Auswertungen der verschiedenen Ausländerstatistiken. Sie kommen daher zu unterschiedlichen Ergebnissen. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Muslimisches Leben in Deutschland – kommt auf eine Zahl zwischen 3,78 Mio. und 4,34 Mio. Muslime in Deutschland bzw. auf einen Bevölkerungsanteil in Höhe von 4,6 % bis 5,3 %.

gung vom Islam hin zum Christentum vollzieht. Diese Beobachtung wurde im Hinblick auf Frankreich, wo unterschiedlichen Schätzungen zufolge bis zu fünf Millionen Muslime leben, bereits Anfang der 90er Jahre formuliert.¹⁴ Sie gilt in ähnlicher Weise auch für die Situation in Deutschland.

Ziele der Arbeitshilfe

Die vorliegende Handreichung nimmt Menschen in den Blick, welche die im Evangelium ausgesprochene Einladung Gottes annehmen und den Weg des Christwerdens gehen möchten. Sie knüpft dabei an den Orientierungsrahmen zum Katechumenat an, der in der Arbeitshilfe „Erwachsenentaufe als pastorale Chance“ von der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2001 umrissen worden ist.¹⁵ Dort heißt es: „Die Vielfalt pastoraler Anfragen im Kontext einer zunehmend missionarischen Situation wird wachsen, ohne dass sie alle an dieser Stelle adäquat behandelt werden können“.¹⁶ Einige dieser pastoralen Anfragen möchte die vorliegende Handreichung aufgreifen – nämlich solche, die im Kontext der Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund auftreten. Dabei geht es an dieser Stelle weder um die vollständige Darstellung katechumenaler Wege noch um allgemeine Informationen zum Islam in Deutschland. Für diese Fragen sei auf die Arbeitshilfe „Christen und Muslime in Deutschland“ (2003) verwiesen. Im

¹⁴ Vgl. Jean-Marie Gaudéul, *Appelé par le Christ. Ils viennent de l’Islam*, Editions du Cerf, Paris 1991, 16 f.

¹⁵ *Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats (Arbeitshilfen 160)*, März 2001.

¹⁶ *Erwachsenentaufe als pastorale Chance*, 9.

Mittelpunkt stehen Informationen zu den Rahmenbedingungen für die Konversion von Menschen aus einem muslimisch geprägten Milieu sowie spezifische Aspekte der Vorbereitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund. Es bleibt der pastoralen Verantwortung der Seelsorger und Seelsorgerinnen überlassen, das für die konkrete Situation Gebotene zu erkennen und umzusetzen.

Adressaten der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe wendet sich an

- Seelsorger und Seelsorgerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und an anderen Lernorten des Glaubens, die ihre Erfahrungen mit dem Katechumenat von Menschen mit muslimischem Hintergrund reflektieren oder sich – vielleicht zum ersten Mal – mit der Aufgabe konfrontiert sehen, den Weg des Christwerdens von Menschen aus einem muslimischen Kontext zu gestalten und zu begleiten;
- pastorale Leitungsgremien und Räte in Gemeinden, Seelsorgebereichen, Regionen und (Erz-)Diözesen, die sich mit Perspektiven einer zukunftsorientierten Pastoral in einer pluralistischen Gesellschaft auseinandersetzen;
- Verantwortliche und Multiplikatoren für den Katechumenat in den (Erz-)Diözesen, Regionen, Dekanaten, Seelsorgebezirken, Orden, Geistlichen Gemeinschaften etc., die die Entwicklung des Katechumenats in ihrem jeweiligen Bereich initiieren, unterstützen und fördern;
- Kirchenrechtler, die Anträge für die Zulassung der Erwachsenentaufe nach can. 863 CIC bearbeiten.

I. Zur Situation: Taufbewerber mit muslimischem Hintergrund

Ich bin 31 Jahre. Wie es bei uns typisch ist, komme ich aus einer großen Familie mit vier Schwestern und zwei Brüdern. Mein Vater ist Fernfahrer und meine Mutter Hausfrau. Von Beruf bin ich Maschinenschlossermeister. 1994 habe ich über einen Freund eine deutsche Schwester kennengelernt, die seit 27 Jahren in meiner Heimatstadt lebt. Sie war mein erster Kontakt zum Christentum.

Sie hat ein Haus, in dem sich Christen und Muslime begegnen, ohne dass dabei missioniert werden soll. Die Leute beten miteinander im Taizé-Stil, wobei sehr darauf geachtet wird, weder die religiösen Gefühle der Christen noch der Muslime zu verletzen. Außerdem kommt man ins Gespräch und diskutiert je nach Interesse über Religion, Kultur etc. Als ich zum ersten Mal in diesem Haus am Abendgebet teilgenommen habe, war ich tief berührt und fasziniert. Es war eine wunderbare Atmosphäre für das Gebet. Auf die Einladung der Schwester habe ich angefangen, regelmäßig an den Gebetszeiten teilzunehmen.

Im Laufe der Zeit diskutierten wir viel über Religion bzw. Jesus. Dabei habe ich bemerkt, dass ich eigentlich nicht viel über das Christentum weiß, und das, was ich wusste, war falsch. Die Quelle meiner Kenntnisse war der islamische Religionsunterricht. Hier lehrte man, dass die Christen drei Götter hätten: Gott (Vater), Maria (Mutter) und Jesus (Sohn); sowohl die Christen als auch die Juden hätten die Offenbarung Gottes verfälscht, deshalb habe Gott den Koran seinem geliebtesten und letzten Propheten offenbart. Auf dieser Basis war ich davon überzeugt, dass Jesus Christus nur ein Prophet ist. Um bei Dis-

kussionen diese Position verteidigen zu können, begann ich die Bibel zu lesen, angefangen beim Neuen Testament. Ich dachte, wenn ich die Bibel lese, könnte ich zeigen, wo Fehler und Widersprüche in der Bibel bestehen.

Es kam aber ganz anders:

Ich war von den Taten, den Reden und vom Handeln Jesu sehr beeindruckt. Je mehr ich in der Bibel las, desto größer wurde meine Begeisterung. Die Bibel bot mir ein ganz neues und faszinierendes Gottesbild, das ich nie kannte.

Während dieser Zeit lernte ich bei der Schwester einen ebenfalls in meiner Heimatstadt lebenden Pater kennen. Ich wollte mehr über Jesus und den christlichen Glauben wissen, deshalb trafen wir uns ein- oder zweimal in der Woche. Das hat sich im Laufe der Zeit zum Taufunterricht gewandelt.

Zuerst hatte meine Familie keine Probleme damit, dass ich mich mit „den Christen“ treffe. Als ich zu meinem Vater sagte: „Ich werde mich taufen lassen“, war alles aus. Er war darüber derartig wütend, dass er mich anschrie: „Wenn du dich taufen lässt, hast du hier keinen Platz mehr“.

Es war für mich eine ganz harte Entscheidung, aber ich musste mich entscheiden. Obwohl es mir schwer fiel, nahm ich meine Tasche und ging von zu Hause weg. Der mir schon bekannte katholische Priester nahm mich bei sich auf und setzte meinen Taufunterricht fort.

Am 6. Januar 1997 war die Zeit reif: Ich wurde getauft.

Für meine Familie war es anfangs unbegreiflich, aber mittlerweile haben sie akzeptiert, dass ich nun ein Christ bin. Sie konnten nicht verstehen, was Christsein für mich bedeutet, da sie alle Moslems, genauer Alaviten sind. Momentan haben wir keine Probleme mehr. Ich darf jederzeit nach Hause kommen, jedoch ist das

Thema „Religion“ ein Tabu. Ich musste nach meiner Konversion auch etliche Beleidigungen und die Verachtung meiner ehemaligen Freunde hinnehmen. Für sie war ich nicht mehr „Hüseyin“, sondern „der vom rechten Glauben Abgefallene“.

Am 21. Februar 1997 musste ich für 18 Monate meinen Militärdienst antreten. Um nach der Militärzeit mein geistliches Leben weiter zu vertiefen, ging ich zu einem Pfarrer. Während dieser Zeit arbeitete ich in der Gemeinde. Ich führte z. B. Glaubensgespräche, half Gottesdienste gestalten etc.

Sehr bald wurde mir klar, dass ich einen pastoralen Beruf erlernen wollte, um in der Kirche noch aktiver zu sein. In Gesprächen mit meinem Bischof stellte sich heraus, dass eine solche Ausbildung in meinem Heimatland nicht möglich ist. Das bedeutete: Ich würde zum Studium ins Ausland gehen müssen. Und so kam ich 1999 nach Deutschland.

Wenn ich jetzt auf zehn Jahre als Christ zurückblicke, dann sehe ich, wie Gott mir in den schwierigsten Zeiten seine Gegenwart schenkte. Ich habe gelernt, auf Gott zu vertrauen. Er hat mich nicht enttäuscht und bis jetzt nicht im Stich gelassen. In diesen zehn Jahren habe ich die Liebe Gottes so tief gespürt wie nie zuvor. Es gab auch schwierige Zeiten, in denen ich nicht gewusst habe, wie es eigentlich weiter gehen soll. Aber Gott lässt immer auf sich zählen.

(Hüseyin¹⁷)

¹⁷ Name geändert. Originalnamen und Ortsbezeichnungen wurden ausgelassen. Die in die Arbeitshilfe aufgenommenen Selbstzeugnisse sind als solche durch die graphische Gestaltung kenntlich gemacht. Es handelt sich um individuelle Erfahrungen und Reflexionen, nicht um kirchliche Dokumente.

1.1 Ansatzpunkte für eine Situationserhebung

In den vergangenen Jahren wurden in den deutschen (Erz-)Diözesen ca. 3.500 Erwachsenentaufen¹⁸ jährlich gespendet. Wie groß ist der Anteil der Erwachsenentaufen mit muslimischem Hintergrund? Genauerem Aufschluss können neben den Vorbereitungskursen für Erwachsenentaufen und die Teilnahmelisten diözesaner Zulassungsfeiern¹⁹ die Anträge vermitteln, mit denen die Pfarrer gemäß can. 863 CIC dem (Erz-)Bischof die Taufe eines Erwachsenen antragen.²⁰ Allerdings ist die bisherige Religionszugehörigkeit in diesen Anträgen oftmals nicht angegeben; sie kann daher – z. B. anhand des Geburtsortes – nur vermutet werden. Liegt der Geburtsort jedoch in Deutschland, bleiben nur Vor- und Familienname als nicht immer verlässliches Indiz für einen muslimischen Hintergrund.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass nicht in jedem Fall die beabsichtigte Initiation eines Erwachsenen, wie vom Kirchenrecht vorgesehen, dem (Erz-)Bischof angetragen wird. Dies lässt sich aus der Beobachtung ableiten, dass die im Rah-

¹⁸ Der exakte Sprachgebrauch wäre „Erwachseneninitiation“, weil Erwachsene, die in die Kirche aufgenommen werden, in einer Feier zugleich die drei Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie empfangen. Jedoch spricht man in diesem Zusammenhang weitgehend undifferenziert von „Erwachsenentaufe“.

¹⁹ In fast allen deutschen (Erz-)Bistümern werden die erwachsenen Taufbewerber zu einer zentralen Feier der Zulassung auf die Sakramente des Christwerdens am 1. Fastensonntag in die Kathedralkirche unter Leitung des (Erz-)Bischofs eingeladen.

²⁰ Can 863 CIC: „Die Taufe von solchen, die dem Kindesalter entwachsen sind, mindestens aber derer, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, ist dem Diözesanbischof anzutragen, damit sie von ihm persönlich gespendet wird, wenn er dies für angebracht hält.“

men der jährlichen statistischen Erhebungen von den Gemeinden genannten Zahlen der Erwachsenentaufen oft deutlich über der Zahl der genannten Anträge liegen. Die aus den Anträgen gewonnenen quantitativen Informationen müssen demnach um eine „Dunkelziffer“ ergänzt werden, deren Größe je nach diözesanen Verhältnissen unterschiedlich sein kann.

1.2 Erste Erkenntnisse

Um einen genaueren Überblick zu gewinnen, der über Stichproben hinausgeht, wurden die Diözesanverantwortlichen für den Katechumenat gebeten, die in ihren (Erz-)Diözesen vorhandenen Informationen für das Jahr 2007 auszuwerten. Gefragt war nach Taufbewerberinnen und Taufbewerbern „mit muslimischem Hintergrund“ – also neben Sunniten und Schiiten auch nach Aleviten²¹ oder so genannten Kulturmuslimen. Die

²¹ Die überwiegend vertretene Zuordnung der anatolischen Aleviten (nicht zu verwechseln mit den syrischen Alaviten [vgl. S. 16]) zum Islam wirft eine Reihe ungeklärter Fragen auf, die eine Zuordnung zu Menschen „mit muslimischem Hintergrund“ nicht ausschließen. In der Türkei verstehen sich die Aleviten traditionell als die „besten“ Muslime und das Alevitentum als den „wahren“ Islam. Führende Vertreter der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) hingegen betrachten das Alevitentum neuerdings als eine eigenständige Religion. Sie begründen das in der Türkei vorherrschende Selbstverständnis damit, dass Aleviten dort nicht als eigene Religionsgemeinschaft anerkannt sind und seit Jahrhunderten unter einem hohen Assimilierungsdruck stehen, vgl. Ismail Kaplan, *Das Alevitentum. Eine Glaubens- und Lebensgemeinschaft in Deutschland*, hrsg. von der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V., Köln 2004.

Religionswissenschaftler betrachten die Aleviten in der Regel entweder wegen ihrer Verehrung des vierten Kalifen Ali als Sondergruppe innerhalb des schiitischen Islam oder wegen ihrer Ablehnung der Scharia und

aus 20 (Erz-)Diözesen zusammengetragenen Angaben lassen folgendes Bild erkennen:

Der Anteil der Taufbewerber mit muslimischem Hintergrund ist in den einzelnen (Erz-)Diözesen unterschiedlich groß; die Bandbreite liegt zwischen 0 und 10 %. Naturgemäß ist der Anteil dort am geringsten, wo auch der muslimische Bevölkerungsanteil am niedrigsten ist (z. B. in den östlichen [Erz-]Diözesen).

In zwölf (Erz-)Diözesen, die relativ genaue Zahlen nennen können, beträgt der Anteil derer mit (gesichertem) muslimischem Hintergrund um 5 %. Nimmt man diejenigen hinzu, bei denen ein muslimischer Hintergrund vermutet werden kann, beträgt der durchschnittliche Anteil 6 %. In den anderen acht (Erz-)Diözesen wird der Anteil in der Regel auf weniger als 5 % geschätzt. So liegt der Schluss nahe, dass der Anteil der Taufbewerber mit muslimischem Hintergrund in den deutschen (Erz-)Diözesen im Jahr 2007 in der Größenordnung von maximal 5 % (also ca. 150 Personen) gelegen hat.

der so genannten „fünf Säulen“, welche sowohl von Sunniten als auch von Schiiten praktiziert werden, als eigenständige islamische Richtung neben Sunniten und Schiiten. Angesichts vieler vor- bzw. nichtislamischer Elemente im alevitischen Glauben, von denen manche eine gewisse Nähe zu christlichen Glaubensvorstellungen haben, wird auch eine dritte Auffassung vertreten, der zufolge Aleviten einer eigenständigen, aber viele Synkretismen aufweisenden Religion angehören. Die Alevitische Gemeinde Deutschland ist inzwischen in mehreren Bundesländern als Träger von alevitischem Religionsunterricht anerkannt. Dies brachte u. a. die Notwendigkeit mit sich, die traditionell nicht schriftlich fixierten Glaubensinhalte im Rahmen von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien zu definieren, was die Klärung des alevitischen Selbstverständnisses weiter befördern dürfte.

Die Angaben der (Erz-)Diözesen zur Herkunft der Taufbewerber ergeben folgendes Bild: Sofern die Taufbewerber nicht in Deutschland geboren sind, liegen die angegebenen Geburtsorte am häufigsten in Iran und in der Türkei; es folgen die Balkanstaaten, der Irak und die Staaten der früheren UdSSR. In den Fällen einer Herkunft aus Iran handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ehemalige schiitische Muslime, bei einer Herkunft aus der Türkei ist zumeist – das zeigen auch die Erfahrungen aus Österreich – von einem alevitischen Hintergrund auszugehen.

Bei den Taufbewerbern, die bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, steht als „Herkunftsland“ (d. h. Herkunftsland der Eltern oder Großeltern) deutlich die Türkei an erster Stelle.

Hinsichtlich der Lebensumstände lassen sich zwei Aspekte besonders deutlich erkennen: Unter den Taufbewerbern sind viele, die mit einem katholischen Christen verheiratet sind oder ihn heiraten wollen. Daneben sind – gerade unter den in Deutschland Geborenen – diejenigen zu erwähnen, die einen christlichen und einen muslimischen Elternteil haben. Die zweite deutlich zu erkennende Gruppe sind Asylsuchende.²²

²² Zu Motiven der Taufbewerber und Taufbewerberinnen vgl. 2.3.

2. Rahmenbedingungen für Konversionen aus dem Kontext des Islam

2.1 Zum Apostasieverbot im Islam

Der Koran verurteilt den Abfall vom Islam, sieht aber keine weltliche Bestrafung vor: „Sie werden Insassen des Höllenfeuers sein und (ewig) darin weilen“, heißt es in Sure 2,217. Sure 16,106 droht einem Muslim, der ohne Zwang den islamischen Glauben verlässt, den Zorn Gottes an. Die islamischen Rechtschulen der Scharia indessen sehen abweichend von diesem Befund eine konkrete Strafe im Diesseits vor, und zwar in der Regel die Todesstrafe. Grund dafür ist, dass die islamischen Gelehrten Apostasie bis in die Gegenwart überwiegend nicht nur als Verbrechen gegen Gott, sondern auch als Verstoß gegen die geforderte Loyalität gegenüber der muslimischen Gemeinschaft betrachtet haben. Heute argumentiert ein Teil der Gelehrten, dass die Todesstrafe dann nicht zu verhängen sei, wenn zum individuellen Glaubensabfall keine erschwerenden Umstände – insbesondere die Schädigung der muslimischen Gemeinschaft – hinzutreten. Aus Algerien wissen wir, dass sogar während des dortigen Bürgerkrieges in den 1990er Jahren zahlreiche Konvertiten, deren Konversion bekannt geworden war, dennoch unbehelligt geblieben waren.²³

²³ Vgl. auch Samir Khalil Samir, *Le débat autour du délit d'apostasie dans l'Islam contemporain* in: Donohue, John J.; Troll, Christian W. (Hrsg.), *Faith, Power, and Violence. Muslims and Christians in a Plural Society, Past and present*, Rom 1998, 115–140.

Im Zeichen eines erstarkenden Islamismus aber häufen sich in islamisch geprägten Ländern Fälle, in denen Apostasie staatlich geahndet wird, auch wenn es dafür keine ausdrückliche Norm im Strafrecht gibt.²⁴ Hinzu kommt, dass bei Verstößen gegen die Loyalität gegenüber der islamischen Gemeinschaft auch Verwandte oder Freunde sich für die Durchsetzung tatsächlicher oder vermeintlicher islamischer Rechtsvorschriften verantwortlich fühlen. Dies gilt gerade dann, wenn der Staat ihrer Auffassung nach seine ihm obliegende Aufgabe, für die Durchsetzung des islamischen Rechts zu sorgen, versäumt. Ähnliches gilt für muslimische Extremisten, die auch in Ländern, in denen das islamische Recht nicht Grundlage der Rechtsordnung ist, für sich beanspruchen, bei staatlicher Nichtahndung von Verstößen gegen die als unabänderlich gültig erachtete Scharia ihre Durchsetzung selbst in die Hand zu nehmen.²⁵ Seit der *fatwa* gegen den aus Indien stammenden britischen Staatsbürger Sal-

²⁴ Ein Beispiel ist der Iran, vgl. <http://www.igfm.de/index.php?id=1177>: Aufgrund von Artikel 167 der am 15. November 1979 in Kraft getretenen Verfassung der Islamischen Republik Iran können auch Delikte bestraft werden, die im iranischen Strafrecht nicht normiert sind. Dazu gehört auch der Abfall vom Islam. Die Strafbarkeit solcher Delikte richtet sich dann nach den Überlieferungen des islamischen Rechts der im Iran gültigen dschafaritischen Rechtsschule. Am 9. September 2008 billigte das iranische Parlament einen Gesetzentwurf, der die Strafbarkeit für Apostasie normiert. Der Entwurf bedarf der Zustimmung des Wächterrats, um in Kraft treten zu können.

²⁵ Die in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts erstmals von einem ägyptischen Muslimbruder vertretene Auffassung, die Scharia könne nicht außer Kraft gesetzt werden und ein gläubiger Muslim, der zur Durchsetzung der Scharia gegen staatliche Gesetze verstößt, könne daher nicht bestraft werden, ist in Ägypten 1992 gerichtlich bestätigt worden: Der Mörder eines der Apostasie beschuldigten Schriftstellers ging straffrei aus, weil er sich nach Auffassung des Gerichts zu Recht auf die Scharia hatte berufen können.

man Rushdie, und verstärkt im Zusammenhang mit der Krise um die dänischen Karikaturen, fordern Anhänger der verschiedenen Ausprägungen des Islamismus, dass das islamische Recht auch außerhalb der islamisch geprägten Länder und insbesondere in den Ländern der Europäischen Union mit substantziellen muslimischen Bevölkerungsanteilen zur Geltung gebracht werden müsse. Aus dem Apostasieverbot können Muslimen, die sich vom Islam abwenden oder gar zum Christentum konvertieren, auch in Deutschland Gefahren für Leib und Leben erwachsen.

Die Erfahrungen aus deutschen (Erz-)Diözesen zeigen, dass im Hinblick auf Taufbewerber mit muslimischem Hintergrund Anlass besteht, die Möglichkeit von Gefährdungen sorgfältig in Betracht zu ziehen. Selbst aufgeklärte, scheinbar assimilierte Familien reagieren mitunter schroff und ablehnend.

Neben der möglichen Gefährdung von muslimischen Taufbewerbern sind noch weitere Aspekte zu beachten. Das islamische Recht sieht im Falle des Abfalls eines verheirateten Mannes vom islamischen Glauben die automatische Auflösung seiner Ehe mit einer Muslimin vor, weil eine Muslimin nicht mit einem Nichtmuslim verheiratet sein darf. Aus islamrechtlicher Sicht bleiben die Kinder eines Elternteils, der vom Islam abfällt, weiterhin Muslime. Ein Muslim und ein Nichtmuslim sind nach den Normen des islamischen Rechts, die das Familienrecht in der islamischen Welt bis heute prägen, untereinander nicht erbberechtigt.²⁶

²⁶ Vgl. Silvia Tellenbach, Die Apostasie im islamischen Recht, www.gair.de/tellenbach_apostasie.pdf.

2.2 Änderungen im Ausländerrecht

Die Taufe eines Muslim in Deutschland begründet deutscher Rechtsprechung zufolge keinen Asylanspruch, auch wenn er seinen christlichen Glauben in seinem islamischen Herkunftsland nicht offen praktizieren kann. Infolge jüngster rechtlicher Entwicklungen kann die Taufe aber je nach Situation den Aufenthaltsstatus in Deutschland verbessern und insbesondere dann einen Schutz vor Abschiebung zur Folge haben, wenn im Heimatland mit beachtlicher Sicherheit Verfolgung aus religiösen Gründen zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang ist bis Oktober 2006 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Bedeutung gewesen, das das asylrechtlich geschützte „religiöse Existenzminimum“ auf die Ausübung der Religion im privaten Bereich beschränkt hatte. Auf dieser Grundlage argumentierten die deutschen Behörden, das Grundrecht auf Religionsfreiheit schütze nur die private Glaubensüberzeugung (*forum internum*), nicht aber die Religionsausübung in der Öffentlichkeit. So kam es in Deutschland mehrfach zu umstrittenen Abschiebungen von iranischen Asylsuchenden, die zum Christentum konvertiert waren.

Mit der Richtlinie 2004/83 EG vom 29. April 2004 ist eine solche Rechtsprechung deutscher Gerichte jedoch nicht vereinbar. Diese so genannte „Qualifikationsrichtlinie“ regelt Mindestnormen für die Anerkennung von Asylbewerbern und schreibt erstmals fest, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit auch die *öffentliche* Glaubenspraxis umfasst. Seit 2006 ist sie in Deutschland in Kraft mit der Folge, dass Asylsuchende nur abgeschoben werden dürfen, wenn ihnen in ihrem Heimatland auch im Falle öffentlicher Glaubensbekundung keine religiöse Verfolgung droht. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat auf dieser Grundlage mit Entscheidung vom 1. Juni 2007 sein ab-

lehnendes Urteil revidiert und einer vor 19 Jahren in ihrer Heimat zum Christentum übergetretenen Klägerin aus dem Iran das Recht auf Asyl zuerkannt.²⁷

Dies bedeutet nicht, dass Muslime, die zum Christentum konvertieren, in Deutschland automatisch Asyl bekämen. Das Recht auf Asyl bleibt vor allem dann versagt, wenn die Taufe erst nach Verlassen des Heimatlandes erfolgt. Dann nämlich gilt die Taufe deutschen Behörden nach wie vor als selbst verschuldeter Nachfluchtgrund, der einen Anspruch auf Asyl grundsätzlich ausschließt. Allerdings führt die Transformation der „Qualifikationsrichtlinie“ in das deutsche Recht dazu, dass die Konversion zum Christentum im Falle drohender Verfolgung aus religiösen Gründen im islamischen Heimatland in der Regel als Abschiebehindernis zu werten ist.²⁸ So hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Fall eines iranischen Ehepaares, das in Deutschland zum Christentum konvertiert war, auf der Grundlage der Richtlinie von 2004 am 28. Juni 2007 entschieden, dass sie als Flüchtlinge im Sinne des § 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz anzusehen sind.

²⁷ Vgl. VG Stuttgart, AZ.: A 11 K 1005/06.

²⁸ Vgl. VG Stuttgart Urteil vom 30. Juni 2008, AZ.: A 11 K 1623/08.

2.3 Motive von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

Wer bin ich? Wozu lebe ich? Was ist der Sinn des Lebens? Mein Gott, wie oft habe ich mich das gefragt! Ich suchte und fand eine wunderbare Antwort.

Ich bin in ... aufgewachsen. Das Leben dort ist nicht einfach. Nicht nur, dass wir nicht so reich sind wie die Menschen in Österreich – das Leben ist auch geprägt von Gewalt und Auseinandersetzungen zwischen Menschen, die verschiedenen Religionen und Kulturen angehören. Die meisten Menschen sind Moslems. Meine Familie gehört zur Minderheit der Aleviten. Man spricht nicht viel darüber, man gibt die Kultur und die Tradition den Kindern weiter und lebt einfach. Wir gehen nicht in die Moscheen, und wir Frauen verschleiern uns nicht.

Ich heiratete. Die Familie ist bei uns das Wichtigste, und ich bemühte mich, eine gute Ehefrau zu sein. Unser erster Sohn wurde geboren. Natürlich waren auch unsere Eltern stolz darauf.

Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage entschlossen wir uns, nach Österreich zu gehen und verließen unsere Heimat. Österreich war eine neue Welt für uns, ein christliches Land, in dem wir uns wohlfühlten. Plötzlich gab es keine Moscheen mehr, sondern Kirchen. Das Läuten der Kirchenglocken begleitete uns fortan.

Dann starb meine Mutter in der Türkei. Ich habe sie sehr geliebt. Sie wurde ohne ein Gebet begraben – ohne ein Wort. Da ist mir klar geworden, was uns immer gefehlt hat: unsere Religion. In mir wuchs der Wunsch, zur Glaubensgemeinschaft der Christen zu gehören. Durch Bekannte lernten wir zwei katholi-

sche Priester kennen. Der Weg lag nun offen vor uns. Mein Mann und ich entschlossen uns, um die Taufe zu bitten.

Erst durch die Taufe habe ich begriffen, was Identität bedeutet und was ich selbst bin. Identität heißt, dass ich meine Person als Einheit des Leibes, der Seele und des Geistes erfahre; dass ich einig bin, dass ich eins bin. Meine Seele ist seitdem erfüllt von Gott, mein Geist hat ganz neue Gedanken erfahren. Es geht mir so gut wie noch nie zuvor. Ich bin Mutter und Ehefrau, und ich bin Christin. Das ist meine Antwort. Heute verstehe ich mein bisheriges Leben als Suche. Mir hat die Wahrheit des Lebens gefehlt, und ich habe sie im Christentum gefunden.

(Fatma²⁹)

Über Konvertiten vom Islam und ihre Motive, diesen schwerwiegenden Schritt zu tun, liegen vergleichsweise wenige gesicherte Informationen vor: Selbstzeugnisse erscheinen meist anonym oder unter Verwendung eines Pseudonyms.

Die wenigen wissenschaftlichen Studien zeigen anhand der Auswertung von Selbstaussagen, dass Muslime, die sich vom Islam abwenden und erwägen, zum Christentum zu konvertieren, sich von unterschiedlichen Motiven leiten lassen: die einen führen vom Islam weg,³⁰ die anderen führen zum Christentum hin.³¹ Erfahrungen aus den deutschen (Erz-)Diözesen bestätigen diesen Befund. Ferner erlauben sie es, diese unterschiedlichen Motive in vornehmlich sozial geprägte einerseits und religiös geprägte andererseits zu unterscheiden. Diese nachfolgend un-

²⁹ Name geändert. Die Ortsbezeichnung wurde ausgelassen.

³⁰ Vgl. die Studie von Mohammad Hassan Khalil und Mucahit Bilici, Conversion out of Islam. A Study of Conversion. Narratives of Former Muslims, in: The Muslim World 97, January 2007.

³¹ Vgl. Jean-Marie Gaudéul, Appelé par le Christ.

ternommene Unterscheidung von Motivbündeln stützt sich auch auf französische Erfahrungen.³²

Sozial geprägte Motive

Es gibt den Wunsch muslimischer Taufbewerber nach mehr *Integration* in die westlich-christliche Kultur. Hierzu gehören Aussagen wie: Man möchte endlich dazugehören, so sein wie alle, ein voll integriertes Mitglied dieser Gesellschaft, was sich auch in der Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft der Christen ausdrückt.

Vielfach ist es eine Beziehung zu christlichen Bezugspersonen, die zum Wunsch führt, Christ werden zu wollen, sei es in einer christlich-muslimischen Partnerschaft oder in einer christlich-muslimischen Familie.

Die *Begegnung mit Christen* kann Andersgläubige neugierig machen und nach einer intensiveren Auseinandersetzung verlangen. Die Art, wie man einander begegnet, die Aufgeschlossenheit füreinander, die Offenheit, andere am eigenen Leben teilhaben zu lassen, die Achtung der religiösen Überzeugung des anderen, die Bereitschaft, Fremdes zu tolerieren – all das scheinen Erfahrungen zu sein, die eine entscheidende Rolle spielen, sich auf den Weg zum christlichen Glauben zu machen.

Solchen Einstellungen begegnen Muslime in unserer Gesellschaft nicht oft. Christlich geprägter, geschwisterlicher Umgang kann zum Gegenmodell zur erfahrenen gesellschaftlichen Wirklichkeit werden. Muslime suchen dann etwas von der *Ge-*

³² Vgl. auch Katholische Glaubensinformation (kgi), Islam und Christentum. Was eint und trennt, Frankfurt 2006 (www.kgi.org/download/islam.html).

meinschaft, die ihnen aus ihrer kulturellen Tradition so wichtig und elementar ist. Der Wunsch nach einer bergenden und solidarischen Gemeinschaft wird umso intensiver empfunden, je mehr diese Menschen aus ihrem Umfeld herausgedrängt wurden. Aus der Suche nach einer „neuen Familie“ können ein Interesse an einer geschwisterlichen Kirche und Fragen nach dem christlichen Glauben erwachsen.

Andererseits ist damit zu rechnen, dass die Gemeinschaft der Kirche von Taufbewerbern *idealisiert* wird. Sie erwarten eine fehlerfreie, perfekte Kirche, die glaubwürdig lebt, was sie verkündet. Muslime empfinden es z. B. als negativ und sogar als abstoßend, dass es viele unterschiedliche Kirchen und Gemeinschaften unter den Christen gibt und viele Christen ihrer eigenen Kirche und dem christlichen Glauben respektlos und gleichgültig begegnen.

Dieses sozial geprägte Motivfeld dürfte vor allem für solche Taufbewerber aus der muslimischen Tradition relevant sein, die schon längere Zeit in Deutschland leben oder hier geboren sind und zur dritten Generation der hier lebenden Muslime gehören. Unter ihnen gibt es solche, die sich an die westliche Lebensweise angepasst, den Kontakt zur muslimischen Glaubensgemeinschaft verloren und die religiöse Praxis aufgegeben haben. Sie unterscheiden sich kaum von vielen Christen, die hier leben, außer, dass sie formal zum Islam gehören.

Religiös geprägte Motive

Daneben gibt es Muslime, deren Wunsch zur Konversion sich aus kritischen Fragen an die erlebte Praxis des Islam ergibt. Oft sind es bestimmte Aspekte bzw. Ausprägungen muslimischen Glaubensverständnisses, die den christlichen Glauben anziehender erscheinen lassen.

Erfahrungen aus den (Erz-)Diözesen bestätigen, dass hinter dem Taufwunsch oftmals eine tiefe *Glaubenskrisis* und die *Suche nach* einer tragfähigen *Spiritualität* stehen. Beklagt wird die (in der Regel) *fehlende intellektuelle Auseinandersetzung* im Umgang mit dem Koran. Auch äußern viele eine Ablehnung gegenüber dem, was sie als *latente Gewaltbereitschaft im Koran betrachten*. Ferner bringen manche Taufbewerber mit muslimischem Hintergrund ihre innere Distanz gegenüber dem Islam zum Ausdruck.

Der Unzufriedenheit mit der islamischen Religion auf der einen Seite kann die Anziehungskraft des christlichen Glaubens auf der anderen entsprechen. Vor allem *die Person Jesu* weckt Neugierde und Aufmerksamkeit, besonders seine Menschlichkeit, sein Einsatz für Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Der dogmatische Hintergrund, wie er im christlichen Glaubensbekenntnis zur Sprache kommt, ist für sie zunächst weniger bedeutsam. Es gibt beeindruckende Beispiele dafür, dass Muslime schon auf der Grundlage der koranischen Aussagen über Jesus eine intensive Beziehung zu ihm aufbauen können: eine Beziehung, die mitunter mit einer zufälligen Information über Jesus beginnt, sich zu einem Reden mit Jesus (Beten) weiterentwickelt und zu einer Freundschaft mit Jesus wird, den man in seinen existenziellen Nöten und Sorgen um Hilfe bittet und der sich als mächtiger Helfer erweist. Eine solche enge Beziehung kann schließlich in die Suche nach der ganzen Wahrheit und in den Wunsch nach dem Empfang der Taufe münden.³³

Manche Muslime finden den Weg zum christlichen Glauben über die eigene Glaubenserfahrung und die *Sehnsucht nach einem liebenden Gott*, den sie *so* aus ihrer islamischen Tradition

³³ Vgl. Jean-Marie Gaudeul, *Appelés par le Christ*, 33–46.

nicht kennen. Im Islam ist Gott der „Allbarmherzige“ und der „Allgütige“, wie zwei seiner 99 Namen besagen. Dass aber Gott selbst Liebe und Gemeinschaft ist, dass sich Gott in Jesus Christus selbst mitteilt, dass Jesus Christus, der Sohn Gottes, einlädt, uns in die Gemeinschaft mit Gott hineinnehmen zu lassen – damit schließt das christliche Gottesbild Welten auf, die dem gläubigen Muslim bislang verschlossen geblieben waren.

So wie der Islam die Hingabe an Gottes Willen verlangt, der aus den Überlieferungen erkannt werden kann und deshalb auf eine möglichst genaue Einhaltung der Gebote drängt, betont er auch die Folgen der Sünde und die Drohung durch ein Ewiges Gericht. Von der erlösenden *Vergebung und Verzeihung* durch Jesus Christus, die im christlichen Glauben eine so zentrale Rolle spielen, findet sich im Koran, der Jesus 25 Mal und mit Hochachtung erwähnt, nichts. Für manche Muslime, die von Jesu Umgang mit Schuld und Sünde erfahren, ist dies der Anstoß, sich dem christlichen Glauben zuzuwenden.

In Michigan/USA entstand eine der bislang wenigen Studien über mögliche Gründe von Muslimen, sich vom Islam abzuwenden. Die Studie beruht auf Selbstzeugnissen aus dem englischen Sprachraum im weitesten Sinne, d. h. sie bezieht Muslime aus Amerika, Großbritannien und Ländern Asiens ein, in denen die englische Sprache verbreitet ist. Die Autoren unterscheiden zwischen intellektuellen und ideologischen Motiven auf der einen und sozialen Motiven auf der anderen Seite. Unter den Motiven der ersten Gruppe befinden sich: der als unbefriedigend bewertete Status der Frau im Islam, der Gegensatz zwischen Scharia und den Menschenrechten im Islam, eine als problematisch empfundene Natur des Koran, Kritik an der Person des Propheten sowie die Wahrnehmung des Islam als unlogisch und unwissenschaftlich. Unter den Motiven der zweiten Gruppe werden am häufigsten genannt: die Begegnungen mit Muslimen, deren Handeln den ethischen Normen ihres Glau-

bens nicht gerecht wird, die Wahrnehmung muslimischer Politiker bzw. Machthaber als Unterdrücker, die Wahrnehmung von Muslimen als von der Vergangenheit her bestimmt sowie die Behandlung von Frauen und Nichtmuslimen.³⁴

Aus welchen Gründen auch immer Muslime sich vom Islam abwenden – nur ein Teil von ihnen findet schließlich den Weg zum Christentum. Den im Rahmen der erwähnten Studie ausgewerteten Selbstzeugnissen zufolge bekennen sich – sofern sie in dieser Hinsicht überhaupt Angaben machen – ehemalige Muslime erstens zum Atheismus, zweitens zum Agnostizismus und erst an dritter Stelle zum Christentum. Auch wenn die Studie empirisch auf einer schmalen Basis steht, so zeigt sie doch, dass sich heutige pastorale Arbeit nicht nur in einem multireligiösen, sondern zunehmend auch in einem nichtreligiösen Umfeld bewegt.

³⁴ Vgl. Mohammad Hassan Khalil/Mucahit Bilici, Conversion out of Islam, 111–124.

3. Zur Pastoral der Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

3.1 Christ werden: Der katechumenale Weg

Erwachsene auf die Aufnahme in die katholische Kirche vorzubereiten, ist für viele Seelsorger eine ungewohnte Aufgabe. Dass ein solcher Weg Zeit braucht, in mehreren Phasen und Stufen verläuft, durch Begleiter und Begleiterinnen unterstützt wird und so den christlichen Glauben in vielfältigen Formen erschließen und einüben soll, ist angesichts der Jahrhunderte lang überwiegend praktizierten Kleinkindertaufe alles andere als selbstverständlich. Erfreulicherweise darf aber festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren bei vielen in der Pastoral Tätigen das Verständnis für Anliegen und Gestalt des Katechumenats, dessen Wiederbelebung das II. Vatikanische Konzil beschlossen hatte,³⁵ erkennbar gewachsen ist. Dazu haben in jüngster Zeit sicher das Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“³⁶ und die Arbeitshilfe „Erwachsenentaufe als pastorale Chance“³⁷ beigetragen. Sowohl das Rituale und die mit ihm verbundenen pastoralen Einführungen als auch die genannte Arbeitshilfe bilden eine gute Grundlage für

³⁵ Vgl. Sacrosanctum Concilium 64; Ad Gentes 14.

³⁶ Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001 (= FEE 2001).

³⁷ Vgl. Anm. 15.

die Planung und Gestaltung des Katechumenats für Bewerber mit muslimischem Hintergrund.

Die *Katechese*, die ein wesentlicher Bestandteil der Hinführung zu den Sakramenten der christlichen Initiation ist, ist ein ganzheitlicher Prozess. In ihrer Schrift „Katechese in veränderter Zeit“ haben die deutschen Bischöfe das Profil der Katechese beschrieben und grundlegende „Standards“ benannt. Demnach ist Katechese:

- *situations- und erfahrungsbezogen*, indem sie die Lebenssituationen und Erfahrungen der Beteiligten in den Blick nimmt und thematisiert;
- *evangeliumsgemäß*, indem sie geprägt ist von der Art und Weise, wie Jesus den Menschen begegnete und den Glauben als Frohe Botschaft verkündete;
- *prozesshaft und begleitend*, indem sie in unterschiedlichen Phasen und Stufen die persönliche Gottesbeziehung fördert;
- *positiv und verbindlich*, indem sie schrittweise zur Zustimmung zum christlichen Glauben hinführt;
- *partizipatorisch*, indem alle Beteiligten ihre Geschichte, Erfahrungen und ihre Sprache miteinbringen und auf diese Weise Handelnde und Teilnehmende zugleich sind;
- *mit ihren Inhalten und Methoden in Personen verkörpert*, indem die Katechetinnen und Katecheten stellvertretend für die ganze Gemeinde ihren Dienst ausüben und ihr persönliches Zeugnis einbringen.

Auf die ausführlichen Hinweise der Deutschen Bischofskonferenz zu diesen einzelnen Aspekten sei hier verwiesen.³⁸ Auch

³⁸ Katechese in veränderter Zeit, 18-26.

sie können zur eigenen Vorbereitung auf den Katechumenatsprozess herangezogen werden.

Die Herausforderungen einer adäquaten Gestaltung des Katechumenats und der Erwachseneninitiation werden in besonderer Weise bei der Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund deutlich. Abgesehen von möglichen Sprachbarrieren begegnen Katechumenatsbegleiter der Tradition einer Religion, die von anderem Denken und anderen kulturellen Ausdrucksformen geprägt ist. Dies erfordert nicht nur eine sensible und authentische Weise, den christlichen Glauben zu bezeugen; vielmehr sollten die Begleiter auch um das spezifische Profil der islamischen Religion und der Mentalitäten ihrer Anhänger wissen.

3.2 Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Christentum und Islam

Ich wurde in eine fromme islamische Familie geboren. Seit ich denken kann, fanden in unserem Hause immer viele islamische Zeremonien statt. Ich hatte viele Fragen, erhielt aber immer zur Antwort: So steht es im Koran geschrieben.

Es war in einer Januarnacht im Jahre 1996. Ich schaute einen iranischen Exilsender, der von den USA aus in alle Welt sendet. Es lief gerade eine christliche Sendung. Ein Prediger sprach über die Bibel und kritisierte den Koran. Die Sendungen sind so gestaltet, dass Zuschauer eine eingeblendete Telefonnummer anrufen können, um aufkommende Fragen direkt mit dem Prediger zu besprechen. Die Telefonate werden über den Sender live ausgestrahlt. Auf diese Weise findet ein intensiver Informationsaustausch zwischen dem Moderator und den Zuschauern statt.

Ich rief, wie zahlreiche andere Zuschauer, den Moderator an und machte ihm aufgebracht Vorhaltungen: Wie komme er dazu, den Koran zu kritisieren? Der Koran ist ein heiliges Buch. Er wurde dem Propheten Mohammad über einen Engel von Gott übermittelt. Wer den Koran kritisiert, beleidigt Gott ...

Der Moderator bat mich, mich zu beruhigen, und erklärte, er möchte mir gerne eine Bibel zum Studium übersenden. Ich solle mir ein eigenes Bild machen. Er würde dann gerne noch einmal mit mir sprechen. Die Bibel erreichte mich über eine persische Organisation in Paris. Sie war auf Persisch, was mich zunächst überraschte, da der Koran ja auf Arabisch geschrieben und für uns Perser im Original deshalb nur schwer zugänglich ist. Sollte Gott auch Persisch sprechen?

Ich las die Bibel und war fasziniert. Ich wollte sie auch nachts nicht aus der Hand legen. Ich hatte Angst, mein Leben würde nicht reichen, bevor ich die Bibel zu Ende gelesen habe. Zahlreiche Geschichten, die ich bereits aus dem Koran kannte, fand ich auch in der Bibel wieder. Nur verstand ich jetzt die Geschichten. Sie waren klar und deutlich in meiner Muttersprache erzählt. Warum sollte Gott nur Arabisch sprechen? Warum sollte Christus nicht am Kreuz gestorben sein, sondern vor seinem Tod durch einen anderen ersetzt werden?

Innerhalb einer Woche hatte ich die Bibel durchgelesen.

Daraufhin habe ich mich telefonisch an die katholische Gemeinde meines Wohnortes gewandt. Ich wollte Christ werden. Sie haben mir eine Mitarbeiterin geschickt. Sie hat mich auf die Taufe vorbereitet. Es wäre gut gewesen, wenn mich jemand in meiner Muttersprache hätte begleiten können.

Seit ich Christ bin, besuche ich regelmäßig den deutschsprachigen Gottesdienst. Allerdings fehlt mir ein Gottesdienst in meiner Muttersprache. Es ist sicher nicht einfach, für eine kleine

Gemeinde einen regelmäßigen Gottesdienst auf Persisch zu organisieren. Uns fehlen liturgische Hilfen, Lieder und Gebete in unserer Muttersprache.

(Markus Mahmood)³⁹

Wer konvertiert, wendet sich nicht nur einem anderen Glauben zu, sondern begibt sich auch in eine andere Traditionsgemeinschaft. Er sollte sich aber seiner eigenen Geschichte und Herkunftsreligion bewusst bleiben und keinesfalls in Hass und Feindschaft auf die Gläubigen anderer Religionen sehen.

Die XII. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode stellte am 24. Oktober 2008 fest: „Auch wir Christen sind auf den Wegen der Welt eingeladen ..., voll Respekt in Dialog zu treten mit den Männern und Frauen der anderen Religionen, die treu die Richtlinien ihrer Heiligen Bücher hören und befolgen, angefangen beim Islam, der in seiner Tradition zahllose Personen, Symbole und Themen aus der Bibel aufgreift und uns das Zeugnis eines aufrichtigen Glaubens an den einen, mitleidvollen und barmherzigen Gott bietet, den Schöpfer und Richter der Menschheit“.⁴⁰

Begleiter von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund sollten sowohl um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Christentum und Islam als auch um innerislamische Differenzen wissen,⁴¹ damit sie diese in die Vorbereitung einbezie-

³⁹ Name geändert.

⁴⁰ Synodus Episcoporum, XII. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 5.–26. Oktober 2008, Nr. 14.

⁴¹ Die folgenden Darstellungen beziehen sich in der Regel auf den sunnitischen und schiitischen Islam. Differenzierungen, die den innerislamischen Unterschieden und insbesondere dem Glaubensverständnis der Aleviten (vgl. Anm. 21) Rechnung tragen, können an dieser Stelle nicht

hen können. Besonders zu beachten ist, dass gleich lautende religiöse Begriffe von Christen und Muslimen nicht unbedingt gleich verstanden werden.

Muslime und Christen sind einander in ihrem Glauben in Manchem nahe, so kennen beide den Glauben

- an den einen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat, der seine Schöpfung und den Menschen nicht alleine lässt,
- an die Auferstehung und das Ewige Leben,
- an Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit,
- dass Gott dem Menschen Gebote gab als Richtschnur für das Handeln,
- dass alle Menschen für ihr Leben vor Gott Rechenschaft ablegen werden.

Konkret unterscheiden sich die Glaubensinhalte aber durchaus, wie etwa der Glaube an den trinitarischen Schöpfergott nicht mit dem muslimischen Gottesbild übereinstimmt.

Das monotheistische Gottesverständnis im Christentum und im Islam

Christen und Muslime leben aus einer persönlichen Hingabe an Gott. Die Art und Weise der Hingabe ist geprägt durch die Tradition der jeweiligen Religion. Muslime lernen in einer ehrfürchtigen Haltung zu Gott zu beten, die sich auch in der Bedeutung der rituellen Reinheit zeigt. Christen lernen, Gott vertrauensvoll als Vater anzusprechen. Diese religiösen Traditio-

erfolgen. Im Hinblick auf die Aleviten sei verwiesen auf: Christen und Muslime in Deutschland, 26–28.

nen prägen das Verständnis von Gott, die spirituelle Praxis und die Lebensgestaltung. Sie sind gegenwärtig, wenn Menschen über – und erst recht – zu Gott sprechen.

Muslime bekennen die Einzigkeit und Einheit Gottes – seine Allmacht, Allwirksamkeit, Gerechtigkeit, Güte und sein Erbarmen. Das Zweite Vatikanische Konzil stellt in seiner Erklärung „Nostra Aetate“, Über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen, fest: „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den der islamische Glaube sich gerne beruft. Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen“ (Nostra Aetate 3).

Der Islam lehnt das trinitarische Gottesverständnis – der eine Gott in drei Personen als Vater, Sohn und Heiliger Geist – entschieden ab. Nach Aussagen im Koran gehört die christliche Lehre von der Dreifaltigkeit in die Nähe eines Dreigötterglaubens (vgl. Sure 4,171; Sure 5,75 und Sure 5,116). Gott ist der Eine und Einzige. Niemand und nichts darf ihm beigesellt werden. Nichts in der Schöpfung ist ihm gleich oder ähnlich: „Sprich: Gott ist der eine Gott, der ewige Gott; Er zeugt nicht und wird nicht gezeugt, und keiner ist Ihm gleich“ (Sure 112). Er ist der Transzendente: „Die Blicke (der Menschen) erreichen Ihn nicht“ (Sure 6,103). Lässt er sich erkennen, bleibt er doch verborgen (Sure 57,3). Engel dienen als Mittler zwischen dem absoluten Gott und den Menschen. So ist es der Engel Gabriel, durch den Muhammad das Wort Gottes, den Koran, empfängt.

Dagegen ist für Christen der trinitarisch verstandene Monotheismus fundamental. „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ beten sie, wenn sie das Kreuzzeichen machen. Im Apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen alle Christen den Glauben an „Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn ... und den Heiligen Geist ...“. Gott ist der Transzendente, der als der Immanente im Geschehen seiner geschichtlichen Selbstmitteilung den Menschen seinen Heilswillen offenbart: „Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun ... In dieser Offenbarung redet der unsichtbare Gott aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde und verkehrt mit ihnen, um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen. Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind: die Werke nämlich, die Gott im Verlauf der Heilsgeschichte wirkt, offenbaren und bekräftigen die Lehre und die durch die Worte bezeichneten Wirklichkeiten; die Worte verkündigen die Werke und lassen das Geheimnis, das sie enthalten, ans Licht treten“ (Dei Verbum 2).

Gerade in der geschichtlichen Selbstmitteilung Gottes wird er als der ganz Andere erfahren – angefangen in der Schöpfung, in der Gott, der durch das Wort alles erschaffen hat (Gen 1; vgl. Joh 1,2), Zeugnis von sich gibt (Dei Verbum 3). Indem Gott als Schöpfer transzendent und immanent zugleich sein kann, erweist er seine Absolutheit und Andersheit. Wäre Gott ein von der Schöpfung getrenntes Gegenüber, würde er durch das getrennte Gegenüber gleichsam begrenzt und damit endlich. In seiner Immanenz aber, indem Gott in der Geschichte handelt und sich als menschengewordener Sohn selbst der Geschichte unterwirft, erweist er seine Allmacht, weil er in der Menschwerdung in unmittelbarer und unüberbietbarer Weise Gemein-

schaft mit sich schenkt. So begründet die trinitarische Einheit Gottes – als Beziehung zwischen Vater und Sohn im Heiligen Geist – die Beziehung des Schöpfers zu seinen Geschöpfen.⁴² Schöpfung ist nicht ein Gegenüber Gottes, sondern endliches Abbild der unendlichen Sohnschaft.

Obwohl sich Gott wegen seiner unendlichen Güte den Menschen gleich gemacht hat, bleibt er doch Gott und von seinen Geschöpfen verschieden. Gerade in der Mitteilung seines Willens im Geschick Jesu hat er die Welt von Grund auf erneuert und sich dadurch als der fremd und anders bleibende offenbart. Seine Selbstoffenbarung als die Liebe zwischen den drei Personen löst weder seine Transzendenz gegenüber der Welt noch seine Einzigkeit auf. Er bleibt gegenüber den endlichen Geschöpfen transzendent, weil seine Liebe unendlich und unüberbietbar ist. Und weil diese Liebe unendlich und unüberbietbar ist – größer kann Einheit und Verbundenheit nicht gedacht werden –, bleibt Gott einer.

Als unüberbietbare Einheit verschiedener Personen kann Gott sowohl seiner Welt gegenüberstehen und fremd bleiben, sich ihr aber auch zuwenden und so präsent sein, wie Jesus es war. Er war wahrer Mensch; und weil Gott doch Gott blieb, war er wahrer Gott. Der Trinitätsglaube, der auf der Erfahrung und Deutung des Lebens Jesu als Selbstoffenbarung Gottes beruht, bewahrt die Christen vor einer Entgegensetzung von Gott und Welt. Gott hat aus seiner Wahrheit und Güte alles geschaffen. Durch seine Menschwerdung hat er seinen Schöpfungswillen bestätigt, dessen kürzeste Fassung lautet: Leben soll sein.

⁴² Der Glaube an den dreieinen Gott. Eine Handreichung der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Trinitätstheologie (Die Deutschen Bischöfe 83), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Mai 2006, 34 f.

Dem Menschen als seinem Ebenbild hat Gott den Verstand und den Willen geschenkt, damit der Mensch ihn in Freiheit suchen, erkennen und lieben kann. Damit ist die Freiheit eine Gabe und Herausforderung zugleich. Der Mensch ist befähigt zu erkennen, was gut und was wahr ist. So bringt die Suche nach dem Guten und der Wahrheit die Freiheit des Menschen ins Spiel, weil die Wahrheit eine Zustimmung in Freiheit erfordert, die alle grundlegenden Aspekte des Lebens einbezieht.⁴³ Indem Gott aus eigener Initiative und aus Liebe zu den Menschen den Menschen zur Teilnahme an der göttlichen Beziehung zwischen dem Vater und dem Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes beruft und befähigt, ist einer Freiheit und Intimität der Beziehung Raum gegeben, die nur im Glauben an die in Jesus von Nazareth, dem Wort Gottes, geschehene Offenbarung begreifbar wird.

Für die meisten zeitgenössischen muslimischen Denker besteht die Aufgabe des Menschen darin, als Stellvertreter Gottes (*khalīfat Allāh*) das Gesetz der Schöpfungsordnung zu achten und sich für die Gestaltung der Welt entsprechend der von Gott gegebenen Ordnung einzusetzen. Zu der „Form“, die Gott in seiner Schöpfung für den Menschen vorgesehen hat, gehören einerseits allen Menschen gemeinsame, mit der Schöpfung gegebene Anlagen wie die Fähigkeit zur aktiven Unterwerfung unter den einen Gott (*al-islām*). Andererseits ist einzig der islamischen Gemeinschaft mit der auf Koran und Sunna⁴⁴ basierenden *Scharia* die Lebensordnung geoffenbart worden, die dem

⁴³ Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung, Nr. 4.

⁴⁴ Unter Sunna versteht man das Vorbild, das der Prophet Muhammad durch seine Lebensführung gegeben hat. Sie ist überliefert in sog. Hadithen-Sammlungen.

Willen Gottes voll entspricht. Allein in dieser Ordnung findet die auf den Islam angelegte menschliche Natur ihre authentische Deutung und Erfüllung.⁴⁵

Im Koran stehen Aussagen zur göttlichen Vorherbestimmung neben solchen, die die menschliche Freiheit voraussetzen. Aus der Sicht der Theologie der sunnitischen Mehrheit führt jedoch das Verhältnis zwischen der Transzendenz und Allmacht Gottes auf der einen und der Freiheit des Menschen auf der anderen Seite zum Glauben an die Vorherbestimmung. Für den Menschen bleibt nur die Freiheit zum „Erwerb der Handlungen“ (*kasb*), die von Gott zuvor schon geschaffen worden waren.⁴⁶

Jesus Christus

Im Islam besitzt Jesus, der Sohn Marias, eine besondere Stellung in der Reihe der Propheten: „Und Wir schenkten ihm (Abraham) Isaak und Jakob; jeden (von ihnen) haben wir rechtgeleitet. Auch Noach haben Wir zuvor rechtgeleitet, sowie aus seiner Nachkommenschaft David und Salomo, Ijob, Josef, Mose und Aaron – so entlohn wir die, die Gutes tun: und Zacharia, Yahya [= Johannes der Täufer], Jesus und Elias: Jeder von ihnen gehört zu den Rechtschaffenen; und Ismael, Elischa, Jonas und Lot: jeden (von ihnen) haben Wir vor den Weltenbewohnern bevorzugt; und auch manche von ihren Vätern, ihren Nachkommen und ihren Brüdern. Wir haben sie erwählt und zu einem geraden Weg geleitet“ (Sure 6,85–87).

Das Wunder seiner Zeugung ohne menschlichen Vater und andere Wunderzeichen bestätigen seinen prophetischen Anspruch:

⁴⁵ Christen und Muslime in Deutschland, Nr. 201.

⁴⁶ Christen und Muslime in Deutschland, Nr. 217.

„Da sandten Wir unseren Geist zu ihr (Maria). Er erschien ihr im Bildnis eines wohlgestalteten Menschen. Sie sagte: ‚Ich suche beim Erbarmer Zuflucht vor dir, so du gottesfürchtig bist.‘ Er sagte: ‚Ich bin der Bote deines Herrn, um dir einen lauterer Knaben zu schenken.‘ Sie sagte: ‚Wie soll ich einen Knaben bekommen? Es hat mich doch kein Mensch berührt, und ich bin keine Hure.‘ Er sagte: ‚So wird es sein. Dein Herr spricht: Das ist Mir ein Leichtes. Wir wollen ihn zu einem Zeichen für die Menschen und zu einer Barmherzigkeit von Uns machen. Und es ist eine beschlossene Sache.‘ So empfing sie ihn. Und sie zog sich mit ihm an einen entlegenen Ort zurück“ (Sure 19,17–22). Maria, deren Name im Koran 34 Mal genannt und nach der eine Sure (vgl. Sure 19: „Meryem“) benannt ist, verehren Muslime als „Mutter Jesu“. Christen verehren dagegen Maria, weil sie die Mutter Jesu ist, als die Mutter Gottes⁴⁷ – nicht aber als eine dritte göttliche Person, wie oft fälschlicherweise angenommen wird. Für Christen ist Maria Vorbild im Glauben, Helferin und Mittlerin, in der sie ihre eigene Berufung erkennen.⁴⁸

Den Tod Jesu am Kreuz verneint der Koran: „Und sie sagten: ‚Wir haben Christus Jesus, den Sohn Marias, den Gesandten Gottes, getötet.‘ Sie haben ihn aber nicht getötet, und sie haben ihn nicht gekreuzigt, sondern es erschien ihnen eine ihm ähnliche Gestalt. Diejenigen, die über ihn uneins sind, sind im Zweifel über ihn. Sie haben kein Wissen über ihn, außer dass sie Vermutungen folgen. Und sie haben ihn nicht mit Gewissheit getötet, sondern Gott hat ihn zu sich erhoben. Gott ist mächtig und weise“ (Sure 4,157–158).

⁴⁷ Katechismus der Katholischen Kirche. Kompendium, Nr. 94.

⁴⁸ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche. Kompendium, Nr. 198 f.

Anders der Glaube der Kirche: Hat Gott in der Geschichte seit ihren Anfängen in Wort und Tat seinen Heilswillen offenbart, so findet die Offenbarung dieses Heilswillens ihren unüberbietbaren Höhepunkt in der Sendung des Sohnes. In Jesus Christus ist das Wort Gottes Fleisch geworden (vgl. Joh 1,14). Der Sohn ist als Mensch zu den Menschen gesandt, um ihnen die bedingungslose Liebe Gottes zu verkünden. Er ist es, der als der verheißene Immanuel („Gott ist mit uns“ – Mt 1,23) durch seine Verkündigung und durch sein Handeln, vor allem aber durch Tod und Auferstehung das göttliche Zeugnis bekräftigt, dass Gott mit den Menschen ist (vgl. Dei Verbum 4). Jesus von Nazaret spricht nicht nur in beeindruckender Weise von Gott. Er ist das Wort Gottes selbst. Jesus ist auch mehr als ein begnadeter Mensch, der bis zum Tod in konsequenter Weise ein Leben nach dem Willen Gottes zu leben versucht. In Worten und Taten Jesu bis zu seinem Kreuzestod offenbart sich Gott selbst in unüberbietbarer Weise. In Jesus Christus ist Gottes Allmacht erschienen – die Allmacht Gottes, die sich mit keinen anderen Mitteln als der wehrlosen Liebe durchsetzt.⁴⁹ Im Tod am Kreuz hat Gott gezeigt, wie weit seine Liebe reicht: Bis in die tiefsten Abgründe menschlicher Erfahrung, bis in die Erfahrung der Gottverlassenheit hat er seinem Sohn die Treue bewahrt. Denn er beließ ihn nicht im Tod, sondern erweckte ihn am dritten Tag von den Toten. Durch Kreuz und Auferstehung hat Gott die Welt erlöst und Sünde und Tod endgültig überwunden. Im Geschick Jesu hat Gott selbst gehandelt. Diese Überwindung von Sünde und Tod ist allen Menschen verheißen.

⁴⁹ Der Glaube an den dreieinen Gott, 33.

Offenbarung in Christentum und Islam

Nach dem Verständnis des Islam gibt es nur eine ewige Schrift, die „Mutter der Schrift“ (*umm al-kitâb*) – ein Urbuch, das als Original aller heiligen Schriften gelten kann. Sie ist das Wort Gottes selbst. Diese ursprüngliche Schrift wurde im Laufe der Zeit an verschiedene Propheten offenbart: in Gestalt der Tora an Mose, in Gestalt der Psalmen an David, als Evangelium (*Indschîl*) an Jesus und schließlich an Muhammad in Gestalt des arabischen Korans. All diese Schriften wurden von Gott an die Propheten „diktiert“, deren Pflicht es deshalb war, sie getreu und vollständig zu übermitteln. Jede dieser Schriften ist eine Ausgabe der ewigen Schrift. Sie alle enthalten dieselbe Botschaft von dem einen Gott. Der Koran ist die letzte und vollkommene Ausgabe in der Reihe dieser Schriften. Als ohne menschliche Einwirkung entstandenes Wort Gottes ist er Maßstab der Wahrheit, an dem jede andere heilige Schrift gemessen wird. Er ist Gotteswort und nicht Menschenwort: „Und diejenigen, die ungläubig sind, sagen: ‚Das ist ja nichts als eine Lüge, die er (Muhammad) erdichtet hat und bei der andere Leute ihm geholfen haben.‘ Sie begehen da Ungerechtigkeit und Falsch-aussage. Und sie sagen: ‚Es sind die Fabeln der Früheren, die er sich aufgeschrieben hat. Sie werden ihm doch morgens und abends diktiert.‘ Sprich: Herabgesandt hat ihn der, der weiß, was in den Himmeln und auf der Erde geheim ist. Er ist voller Vergebung und barmherzig“ (Sure 25,4–6). Deshalb gilt es dem Koran den notwendigen Respekt zu erweisen und in der Auslegung eine Sprache zu entwickeln, die seinem Gegenstand und besonderen Charakter entspricht. Abweichungen zwischen den heiligen Schriften der Juden, Christen und dem Koran haben nach muslimischer Auffassung ihren Grund darin, dass Juden und Christen ihre jeweilige Schrift nicht fehlerlos bewahrt, sondern verfälscht hätten.

Der Koran nimmt in der Grundstruktur des Islam – soweit er, was derzeit weit überwiegend der Fall ist, die Ungeschaffenheit des Koran verkündet – die Stelle ein, an der im Christentum die Person Jesu Christi als das Mensch gewordene Wort Gottes steht. Das Christentum ist keine Buchreligion, sondern „Religion des fleischgewordenen Wortes“. Jesus Christus hat den Anbruch der Gottesherrschaft proklamiert, durch Wort und Tat den Vater und sich selbst offenbart und durch Tod und Auferstehung wie die Sendung des Heiligen Geistes sein Werk vollendet (vgl. Dei Verbum 17). Die Schriften des Neuen Testaments wiederum, besonders die Evangelien, sind Zeugnisse für das Leben und die Lehre des fleischgewordenen Wortes. Sie überliefern in ihrer Geschichtlichkeit zuverlässig, was Jesus, der alleine Worte des ewigen Lebens hat (Joh 6,68), in seinem Leben getan und gelehrt hat (Dei Verbum 18).

In diesem Sinne enthält die Bibel als Heilige Schrift Gotteswort in Menschenwort. Sie enthält das Wort Gottes und ist Wort Gottes, weil sie inspiriert ist. Sie ist Wort Gottes in menschlicher Sprache, weil sie in all ihren Teilen und Quellen von menschlichen Autoren verfasst wurde. Deshalb ist für die Kirche zur Auslegung der Heiligen Schrift die historisch-kritische Methode nicht nur legitim, sondern sogar erforderlich.⁵⁰

Die Kirche als Sakrament und die Sakramente der Kirche

Muslim ist islamischem Recht zufolge, wer von einem Vater muslimischer Religionszugehörigkeit abstammt. Wer nicht von

⁵⁰ Vgl. Päpstliche Bibelkommission, Die Interpretation der Bibel in der Kirche (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 115), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 24. April 1993, 30.

Geburt an Muslim ist, wird es, indem er sich durch das Sprechen des Glaubensbekenntnisses (der *schahāda*) zum Islam bekennt. Muslime verstehen sich als vor Gott gleiche Glieder der weltweiten Gemeinschaft der Muslime (*Umma*). Jeder steht ohne Mittler unmittelbar vor Gott.

Muslime kennen Sakramente als Zeichen und Orte der Begegnung mit Gott nicht. Aufgrund der Betonung der absoluten Transzendenz Gottes weisen Muslime die Idee des Innewohnens Gottes in seinen Kreaturen ab. Dies gilt besonders für menschliche Erzeugnisse wie Brot und noch mehr für den Wein, der im Islam verboten ist.

Nach christlichem Verständnis steht der Mensch nicht alleine vor Gott: „Gott hat es ... gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen“ (Lumen Gentium 9). Er hat alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status zu seinem Volk berufen und damit die Kirche „als Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ... als sichtbares Gefüge verfaßt“ (Lumen Gentium 8). Die Kirche ist das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk (Lumen Gentium 4), dessen Wesen sich in den Sakramenten vollzieht.

Sakramente sind Orte der Christusbegegnung, in denen sich Gott in Christus den Menschen mitteilt und Gemeinschaft mit sich schenkt. Die Sakramente sind durch die Kirche da, weil die Kirche das Sakrament des Wirkens Gottes ist, d. h. Zeichen und Werkzeug Gottes für das Heil in der Welt (Lumen Gentium 1). Die Sakramente sind für die Kirche da, denn durch das Wirken des Heiligen Geistes ist Jesus Christus in ihr am Werk.⁵¹

⁵¹ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1118.

Durch die Initiationssakramente der Taufe, Eucharistie und Firmung werden die Grundlagen des christlichen Lebens gelegt: Die Taufe ist das Eingangstor zu den anderen Sakramenten. Durch die Taufe werden die Menschen von der Sünde befreit, zu Kindern Gottes neu geschaffen und in die Kirche als Volk Gottes eingegliedert.⁵² Die Firmung vollendet die Taufgnade. Sie beschenkt die Getauften, die auf dem Weg der christlichen Initiation voranschreiten, mit der Gabe des Heiligen Geistes und verbindet sie vollkommener mit der Kirche.⁵³ Die Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Lumen Gentium 11). In der Feier der Eucharistie lässt uns Christus selbst, der sich erniedrigte und gehorsam war bis zum Tod am Kreuz (Phil 2,8), an seinem Leib und seinem Blut teilhaben.

Das Gebet im Christentum und im Islam

Die beschriebenen theologischen Unterschiede haben Auswirkungen auf die religiöse Praxis von Christen und Muslimen. Das jeweilige Glaubensverständnis prägt das gesamte religiöse Leben der Gläubigen – besonders das Gebet. Beide, Christen und Muslime, wenden sich im Gebet vertrauensvoll an Gott, der alles geschaffen hat und erhält. Im Gebet verehren sie Gott, bringen ihm Dank und Lobpreis entgegen und tragen ihm ihre Bitten vor.

Im Islam ist das zu seinen fünf Säulen gehörende rituelle Gebet (salât), das aus aufeinanderfolgenden Körperhaltungen und genau vorgegebenen Gebetsformeln besteht, vom spontanen Bitt-

⁵² Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1213; can. 849 CIC.

⁵³ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1285; can. 879 CIC.

gebet zu unterscheiden, das frei von Riten und Formeln ist. Dem entsprechend gibt es für Muslime einen Unterschied zwischen dem „Verrichten des Gebetes“ und dem „Beten“. Beim Gebet denken sie zunächst an das vorgeschriebene, fünfmal am Tag (am Freitag möglichst in Gemeinschaft) zu verrichtende rituelle Gebet (salât), in dem ihnen im Rezitieren der Koranverse das authentische Wort Gottes begegnet. Jede andere Gebetsform ist von geringerer Bedeutung.

Für Christen meint Gebet die Hinwendung zu Gott, der sich den Menschen mitteilt. Wie Jesus die Jünger gelehrt hat, dürfen die Menschen Gott vertrauensvoll als Vater ansprechen, der seine Kinder liebt. Diese Hinwendung kann sich in vielfältigen Weisen ausdrücken: im mündlichen oder kontemplativen Gebet wie in der Betrachtung. Das Kirchenjahr mit seinen großen Festen ist dabei das zeitliche Grundmaß im Gebetsleben der Christen. Um das ständige Gebet zu fördern, bietet die Überlieferung der Kirche den Gläubigen sich regelmäßig wiederholende Gebete. Dazu gehören tägliche Gebete wie das Morgen- und Abendgebet oder das Stundengebet.

Weil die Kirche mit großer Achtung das Beten der Muslime betrachtet, hält sie aufgrund des unterschiedlichen Gottesverständnisses ein gemeinsames Gebet von Christen und Muslimen nicht für möglich.⁵⁴ Wohl aber möchte die Kirche, dass Christen und Muslime in einem aufrichtigen Dialog „respektvoll einander zuhören“ und „gemeinsam alle Initiativen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Friedens unterstützen“.⁵⁵

⁵⁴ Vgl. Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe (Arbeitshilfen 170), 22–25.

⁵⁵ Papst Johannes Paul II., Anerkennung des Schöpfers und des Herrn der Geschichte. Ansprache am 23. März 2000, in: Jubiläumspilgerreise zu

In diesem Sinne können bei Gebetsbegegnungen Christen und Muslime in vom jeweiligen Partner vorgetragene(n) Teilen ihren Lob und Dank wie ihre Anliegen an Gott als Quelle allen Segens richten.⁵⁶

3.3 Spezifische Aspekte der Taufvorbereitung bei Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

Der folgende Bericht stammt von einer Frau, die von 1996 bis 2005 in einem islamisch geprägten Land in katholischen Kirchengemeinden als pastorale Assistentin gearbeitet hat. Ihre Erfahrungen sind auch für die Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund in Deutschland hilfreich.

Die Zeit vom Erstinteresse am christlichen Glauben bis zur Taufe erstreckt sich in der Regel über drei bis fünf Jahre. Die Länge des Katechumenats wird oft kritisiert, erscheint jedoch sinnvoll, wenn man bedenkt, dass der Konvertit zuerst mit Vorurteilen über das Christentum aufräumen muss und oft Konsequenzen z. B. in der Familie, bei Reisen in die Heimat oder der Partnerwahl zu tragen hat. Die Gemeinde sollte wissen, dass

den Heiligen Stätten. Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei der Feier zum Gedenken an Abraham und bei seinen Pilgerfahrten zum Berg Sinai in Ägypten und ins Heilige Land im Jubiläumsjahr 2000 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 145), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2000, 56.

⁵⁶ Vgl. Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen, 43.

ein Katechumene mit der Kirche schon in besonderer Weise verbunden ist und ihm u. a. ein christliches Begräbnis zusteht.⁵⁷

Die ersten Monate verbrachte ich in einer Gemeinde orientalischer katholischer Christen. In dieser Zeit habe ich gemeinsam oder alleine viele Hausbesuche gemacht und dabei viel über die Kultur gelernt. Beispielsweise war es nicht möglich, dass der Pfarrer ohne weibliche Begleitung einen Hausbesuch machte, wenn kein männliches Familienmitglied anwesend war. Genauso konnte ich keinen Besuch ohne männliche Begleitung machen, wenn keine Frau im Haus war. Männer und Gäste aßen im Wohnzimmer, Frauen und Kinder in der Küche. „Heiliges“ wie die Bibel oder Ikonen wurde immer über Hüfthöhe aufbewahrt. Man saß Respektpersonen nicht mit übergeschlagenen oder gespreizten Beinen gegenüber. Es wurde nicht laut geschnäuzt. Für einen Besuch musste man mindestens zwei Stunden einplanen ...

Ich schreibe diese Dinge, weil sie nichts Islamisches sind, sondern orientalische Kultur quer durch alle Religionen. Was wollen wir einem Konvertiten vermitteln? Was „versteht“ er, wenn wir nach dem Bibelgespräch die Heilige Schrift auf den Fußboden legen, im Gottesdienst die Beine überschlagen, für ein Gespräch nur 15 Minuten reservieren, ihm kein Getränk anbieten und ähnliches?

Die nächsten Jahre habe ich in einer Stadt verbracht, in der es zwar eine katholische Kirche, aber keine einheimischen Katholiken gab. Es kamen viele Muslime, um die Kirche zu besichtigen, den Dialog zu suchen, uns zum Islam zu bekehren oder auch aus Interesse am Christentum.

⁵⁷ Vgl. Lumen Gentium 14; can. 206 und 1183 § 1 CIC.

Für Letzteres gab es wiederum mehrere Gründe. Der Gedanke an einen Übertritt zum Christentum, etwa um ein Schengen-Visum zu bekommen oder frei von familiären und moralischen Vorschriften leben zu dürfen (wie durch Fernsehsendungen aus dem „christlichen Westen“ vermittelt wird), war nicht selten. Wichtig war für mich immer, dem Menschen, der da vor mir stand, so zuzuhören, als ob ich das erste Mal ein solches Gespräch führte. Zuhören, woran glaubt er eigentlich, was sucht er, was bewegt ihn? Hat er Fragen, oder ist er mit seiner Situation unzufrieden und sucht deshalb etwas Neues? Was weiß er vom Islam, was weiß er vom Christentum? Welche Erfahrungen hat er gemacht?

Wenn ein aufrichtiges Interesse für den christlichen Glauben da ist, gilt es, die Unterschiede zum Islam herauszuarbeiten. Es gibt dazu verschiedene Zugänge. Man kann sich über das „Wort Gottes“ (Koran/Jesus Christus) oder den „Überbringer des Wortes“ (Mohammed/Maria) annähern. Gleiche religiöse Begriffe haben unterschiedliche Bedeutung. Warum bete, faste, wallfahre ich?

In der Bibelarbeit haben wir ganz bewusst schwierige Texte nicht ausgespart, um den Konvertiten ein gutes Handwerkszeug mitzugeben, wenn Muslime versuchen, sie mit Hilfe von Bibelziten davon zu überzeugen, dass die Bibel „gefälscht“ sei.

Wenn jemand begann, regelmäßig zur Kirche zu kommen oder die Bibel zu lesen, reagierte die Umwelt (Familie, Nachbarn, Kollegen) in der Regel verständnislos und ablehnend. Er wurde als „Ungläubiger“ bezeichnet. Uns muss klar sein, dass wir einen Konvertiten oft in die soziale Isolation führen. Er braucht ein soziales Umfeld, Freunde, Familie. Ist er dazu bereit? Bin ich dazu bereit?

Um die Gemeinschaft zu fördern, gab es vor oder nach jeder Gruppenstunde Tee. In dieser Zeit erfuhren wir mehr von dem, was die Konvertiten bewegte, und konnten mit ihnen nach Lösungen im Licht des Glaubens suchen. Mir war es wichtig, einen Raum zu schaffen, in dem die Konvertiten christliche Gemeinschaft ganz konkret einüben konnten. Dazu gehörten auch Freizeiten, Gebetsnächte, Feiern, Gemeinschaft mit den nicht-katholischen Geschwistern etc. Den meisten haben feste Riten wie das Stundengebet oder der Rosenkranz geholfen. Sie hatten ein starkes Empfinden für Liturgie, für Symbole.

Gott beruft in seiner unergründlichen Freiheit Menschen aus unserer Umgebung dazu, seine Wege zu gehen und die Grenzen der angestammten Religion auf die Kirche Christi hin zu überschreiten. Er kann Muslime, die sich seinem Ruf geöffnet haben, dazu berufen und befähigen, in unserer Kirche neue Dimensionen aufleuchten zu lassen. Deshalb stehen Christen in der Pflicht, das Evangelium zur rechten Zeit in Wort und Tat zu bezeugen.

Daraus ist aber nicht zu schließen, dass jede Bitte um Aufnahme in die Kirche zwangsläufig innerhalb einer bestimmten Frist zur Taufe führen muss. Für die Begleitung eines Muslim – wie auch aller anderen erwachsenen Taufbewerber – gilt das arabische Sprichwort, wonach in der Hast der Teufel ist. Die generelle Empfehlung, dass der Katechumenatsweg ein Jahr dauern sollte, dürfte beim Katechumenat mit Muslimen kaum unterschritten werden. Für manche Muslime ist es allerdings schwer verständlich, warum sie sich vor der erbetenen Taufe einer längeren Vorbereitungszeit unterwerfen sollen. Im Islam braucht ein Bewerber nur in Gegenwart zweier Zeugen das Glaubensbekenntnis, die *schahāda*, zu sprechen, um in den Islam aufgenommen zu werden – wobei allerdings dann eine weitere Vertiefung des Glaubens erwartet wird. Mitunter wird auch

schon eine entsprechende Vorbereitung vor dem Übertritt verlangt.

Die Vorbereitungszeit als Ersteinführung in den christlichen Glauben darf – trotz ihrer zeitlichen Ausdehnung – nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nötige Vertiefung christlichen Glaubens und Lebens erst nach und nach im Alltag, in der täglichen Praxis und in der Begegnung mit den Angehörigen der neuen Glaubensgemeinschaft geschehen kann.

Kontakte und Beziehung pflegen

Der Weg zum christlichen Glauben und Leben geschieht in Beziehung zu anderen Menschen. Zwar betrifft Gottes Berufung jeden Menschen persönlich. Doch ruft er zugleich in die Gemeinschaft von Glaubenden, in das Volk Gottes. Deshalb brauchen Menschen, die den Weg zum Glauben finden wollen, die Erfahrung mit der Gemeinschaft der Glaubenden wie die Einführung in die Gemeinschaft der Glaubenden. Aus diesen Gründen ist die Bildung einer Katechumenatsgruppe sinnvoll.⁵⁸

Auch Taufbewerber aus der muslimischen Tradition sollten in eine Katechumenatsgruppe eingebunden werden. Neben dem Bewerber bzw. den Bewerbern und dem/der Katechumenatsverantwortlichen sollten auf der einen Seite Mitglieder der Pfarrgemeinde gewonnen werden, die bereit und fähig sind, von ihrem eigenen Glauben zu erzählen und Anteil an ihrem Leben als Christen zu geben. Auf der anderen Seite ist die Teilnahme von Menschen aus dem persönlichen Umfeld der Bewerberin oder des Bewerbers an der Katechumenatsgruppe wünschenswert. Diese können katholische Freunde oder Bekannte, Arbeitskollegen

⁵⁸ Erwachsenentaufe als pastorale Chance, 24–26.

und natürlich Angehörige sein (wenn der Bewerber zum Beispiel einen katholischen Partner/eine katholische Partnerin hat). Kommt ein Taufbewerber aus dem Kreis der Asylsuchenden, können Personen zur Katechumenatsgruppe eingeladen werden, die sich in besonderer Weise um diese Asylsuchenden kümmern.

Ferner sollte bedacht werden: Der aus dem Islam kommende Bewerber bricht durch seinen Schritt oft Brücken hinter sich ab oder hat dies (zum Beispiel bei Flucht o. ä.) bereits seit längerem getan. Er braucht neue Kontakte und neue menschliche Beziehungen, die sich auch auf seinen Alltag auswirken. Gerade weil das soziale Netz im Islam bzw. in der jeweiligen Herkunftskultur eine so große Rolle spielt, wird sein Fehlen besonders schmerzlich empfunden.

Die getauften Mitglieder der Katechumenatsgruppe übernehmen eine Funktion, die in der frühen Kirche die Paten hatten: Sie begleiten unterstützend den Weg des Christwerdens und bürgen vor der Gemeinde für die Ernsthaftigkeit des Taufwunsches. So wäre es am natürlichsten, wenn aus der Katechumenatsgruppe auch der Pate oder die Patin erwachsen könnte, den bzw. die sich der Taufbewerber aussucht.

Christsein im Alltag erleben und einüben

Die Begleiter sollten darum bemüht sein, Bewerbern mit einem muslimisch geprägten Hintergrund das Leben einer Pfarrgemeinde, christlicher Gruppen und Familien erfahrbar zu machen. Auf diese Weise erhalten die Bewerber Einblick in den christlichen Alltag und die alltägliche Glaubenspraxis. In diesem Zusammenhang können die Begleiter eine wichtige Brückenfunktion für die Integration des Taufbewerbers in die Pfarrgemeinde und ihre Gruppen übernehmen. Dass eine dauerhafte Beheimatung ermöglicht oder zumindest glaubwürdig angebo-

ten wird, liegt jedoch in der Verantwortung der ganzen Gemeinde. Diese Aufgabe kann nicht der Katechumenatsgruppe allein zugewiesen werden. Deshalb muss die Katechumenatsgruppe in der Pfarrgemeinde verankert sein. Schwierig ist eine Integration dann, wenn sich die Katechumenatsgruppe zu einer bleibenden Gruppe innerhalb oder abseits der Pfarrgemeinde entwickelt.

Ein wesentliches Element christlichen Lebens ist das *Gebet*. Daher sollten die Taufbewerber während des Katechumenats verschiedene Formen des persönlichen wie des gemeinschaftlichen Gebets kennenlernen und einüben. Dabei kann es eine wichtige Hilfe sein, sich einen eigenen „Gebetsschatz“ anzulegen. Die Einübung in eine christliche Gebetspraxis ist auch deswegen so wichtig, weil das regelmäßige Gebet innerhalb des Islam einen sehr hohen Stellenwert hat. Je nach der früheren Bindung des Taufbewerbers oder der Taufbewerberin an den Islam gibt es hier gute Anknüpfungsmöglichkeiten.

Ein weiteres zentrales Einübungsfeld ist die *Liturgie*. Der Katechumenat kennt Stufenfeiern,⁵⁹ die den Taufbewerber auf dem Weg des Christwerdens begleiten und ihm eine schrittweise Annäherung an den Glauben der Kirche ermöglichen. Dabei können gerade die (nichtsprachlichen) Symbolhandlungen der Stufengottesdienste die Mitfeiernden ansprechen und im wahrsten Sinne „berühren“. Deshalb sollten sich die Stufengottesdienste durch eine Konzentration auf die Riten auszeichnen, die der jeweiligen Feier ihr spezifisches Profil verleihen. Gesten und Gebärden müssen so gestaltet sein, dass sie in ihrer Dynamik und in ihren Ausdrucksformen dem Geschehen entsprechen, das sie realsymbolisch darstellen.⁶⁰ Durch das deutende

⁵⁹ Siehe FEE 2001 (vgl. Anm. 36).

⁶⁰ Vgl. Erwachsenentaufe als pastorale Chance, 45.

Wort werden Ritus und Feier zu einer aussprechbaren Glaubenserfahrung, die durch eine katechetische Reflexion des Erlebten weiter vertieft werden kann (liturgie-mystagogischer Ansatz).

Die Stufenfeiern sind gemeindlich-kirchliche Vollzüge, in denen die Taufbewerber erleben, dass zu ihrem Weg des Christwerdens über die persönliche Gottesbeziehung hinaus die bleibende Zusage der Gegenwart Gottes in der versammelten Gemeinschaft der Glaubenden gehört (vgl. Mt 18,20). Auf der anderen Seite werden die Mitfeiernden erinnert, dass sie Mitsorge tragen für den Menschen auf dem Weg des Christwerdens.⁶¹ Bei Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund ist in vorbereitenden Gesprächen sorgfältig zu prüfen, in welchem Maße ihnen die Öffentlichkeit der Feiern, besonders der Zulassungsfeier zur Taufe, zugemutet werden kann oder sie durch die Öffentlichkeit einer Gefährdung ausgesetzt werden.

Inhaltliche Orientierung

Im Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Glaubensweges mit muslimischen Taufbewerbern bietet der Vergleich von Islam und Christentum in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen eine gute Möglichkeit für die Vermittlung christlicher Glaubensinhalte (vgl. 3.2). Die Verwendung islamischer Gebete, beispielsweise bei den Stufengottesdiensten des Katechu-

⁶¹ Vgl. Erwachsenentaufe als pastorale Chance, 27.

menats, verwischen dagegen die spezifischen Differenzen zwischen christlichem und islamischem Beten.⁶²

Kirchliche Wertschätzung des islamischen Glaubens

Die Begleitung soll vom Respekt gegenüber dem Glauben der Nichtchristen geprägt sein. Den Katechumenen, die aus der muslimischen Tradition kommen, soll bewusst werden, dass ihr bisheriges Leben und die von ihnen bisher verwirklichten religiösen Werte zur Bereicherung des späteren Glaubensweges beitragen können. Sie bleiben weiterhin aufgefordert, ihre Vorfahren und Verwandten hochzuschätzen, weil sie nach christlichem Glauben von Gott unendlich geliebt werden: „Der Heilswille umfaßt aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird“ (Lumen Gentium 16).⁶³

Erwartungen im Zusammenhang mit dem Übertritt

Vor allem mit Menschen, die ihre religiöse und nationale Identität bislang als eine Einheit verstanden haben, sollten die Erwartungen geklärt werden, die sie an einen Übertritt zum Christentum knüpfen. Ihnen muss verdeutlicht werden, dass der christliche Glaube nicht mit der Zugehörigkeit zu einer Nation oder einer bestimmten sozialen Schicht gleichzusetzen ist. Auch sollten mögliche Erwartungen im Hinblick auf den Einfluss der

⁶² Vgl. Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen, 22–25.

⁶³ Vgl. auch *Nostra Aetate* 3.

Taufe auf die aufenthaltsrechtliche Position eines Bewerbers geklärt werden (siehe 2.2). Eine zeitlich nicht zu kurz bemessene, intensive Vorbereitung auf die Aufnahme in die Kirche spricht für die Glaubwürdigkeit des Konversionswunsches aus religiösen Gründen.

Beheimatung nach dem Katechumenat

Soll der neue Weg, der mit dem Christwerden eingeschlagen wird, Bestand haben, braucht es eine Begleitung über die Zeit des Katechumenats und die Feier der Initiationssakramente hinaus. Die Neugetauften suchen nach Formen, wie sie ihren Glauben im Alltag leben können, und finden heraus, wo ihr Ort in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft ist. Auch in dieser Zeit behalten die Paten ihre verantwortungsvolle Rolle.⁶⁴

Darüber hinaus sollten die neugetauften Christen aus muslimischer Tradition zur Begegnung mit anderen Neugetauften eines (Erz-)Bistums eingeladen werden. Austausch und Begegnung untereinander fördern den Prozess der Integration in die neue Religion. Die in manchen (Erz-)Diözesen bereits institutionalisierten Treffen der Neugetauften mit ihrem Bischof bieten zu einer solchen Begegnung Gelegenheit.

⁶⁴ Vgl. Erwachsenentaufe als pastorale Chance, 19.

3.4 Praktische Hinweise für den Katechumenat von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

Jeder Taufbewerber hat seine persönliche Glaubens- und Lebenserfahrung. In einem Gespräch sind zunächst die Faktoren zu erörtern, die eine persönliche und hinreichend freie Entscheidung erleichtern.

- Kirchlicherseits sollte der Wunsch nach Konversion nicht mit einer sozialen oder materiellen Hilfeleistung in Zusammenhang stehen. Falschverstandene Dankbarkeit ist keine geeignete Grundlage für einen Religionswechsel.
- Bewerber sollten volljährig sein. Geordnete Familienverhältnisse und ein gesicherter Aufenthaltsstatus erleichtern die freie Entscheidung und befreien von Zeitdruck.
- Wie bei jeder Erwachseneninitiation ist zu klären, ob bereits kirchlich gültige bzw. nichtgültige Ehen vorliegen.
- Taufbewerber, die eine Ehe mit einem katholischen Partner eingehen wollen, sollen unabhängig davon ihren Weg zum Glauben gehen. Steht der Zeitpunkt für eine Eheschließung bereits fest, ist die Eheschließung mit Dispens vor der Taufe vorzuziehen, um jeden Zeitdruck oder Entscheidungszwang im Blick auf den Taufwunsch zu vermeiden.

Die Konversion eines Muslim zum Christentum hat möglicherweise Folgen, die nicht nur ihn persönlich betreffen. Sie müssen während des Vorbereitungsweges zur Taufe angesprochen werden.

- Der Bewerber sollte seine Pläne hinsichtlich eines Religionswechsels – sofern ihm dies möglich erscheint –

auch mit seinen Angehörigen besprechen. Nur so kann er einen Eindruck von den Folgen gewinnen, die er zu erwarten hat, wenn er sich von der bisherigen Glaubens- und Solidargemeinschaft trennt (siehe 2.1).

- Ist ein Bewerber bereits verheiratet, muss der Ehepartner in jedem Fall über den beabsichtigten Religionswechsel informiert und soll in das Gespräch über die zu erwartenden Folgen einbezogen werden.⁶⁵ Ist der Ehepartner des Taufbewerbers Muslim, ist die spezielle Problematik der Ehe zwischen Christen und Muslimen zu bedenken.⁶⁶ Dazu gehört nicht zuletzt die Frage der Religionszugehörigkeit der Kinder.

Vor der endgültigen Entscheidung, ob der Bitte nach Spendung der Taufe entsprochen werden kann, sollen alle Fragen noch einmal in aller Offenheit besprochen werden. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen zur Erwachseneninitiation, die für alle Taufbewerber gelten, sind in jedem Fall zu beachten: Die Taufe eines Muslim ist – wie jede andere Taufe von Erwachsenen und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben – gemäß can. 863 CIC dem Diözesanbischof anzutragen.

Zur Frage der Wahl eines christlichen Namens

Der Ritus der Eingliederung Erwachsener in die Kirche kennt die Möglichkeit der Wahl eines christlichen Namens,⁶⁷ der aber nicht verpflichtend ist. Bei muslimischen Taufbewerbern, deren Name

⁶⁵ Vgl. dazu auch can. 1143–1150 CIC.

⁶⁶ Vgl. Katholisch-islamische Ehen. Eine Handreichung, hrsg. v. Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Hauptabteilung Seelsorge, 3. Aufl. 2007; Christen und Muslime in Deutschland, 186–200.

⁶⁷ FEE 2001, 134 f.

in der biblischen Tradition gründet (z. B. Miriam oder Ibrahim) liegt es nahe, die biblisch-christliche Bedeutung dieses Namens zu erklären. Wenn der Name des muslimischen Taufbewerbers mit christlichem Empfinden nicht in Einklang zu bringen ist (vgl. can. 855 CIC⁶⁸), ist die Wahl eines christlichen Namens entsprechend den Hinweisen im Rituale zu erwägen.

⁶⁸ Can. 855 CIC: „Die Eltern, die Paten und der Pfarrer haben dafür zu sorgen, dass kein Name gegeben wird, der christlichem Empfinden fremd ist.“

Ausklang

„Ich habe ihnen deinen Namen bekannt gemacht und werde ihn bekannt machen, damit die Liebe, mit der du mich geliebt hast, in ihnen ist und damit ich in ihnen bin“ (Joh 17,26). In der Weitergabe der Frohen Botschaft von der Liebe Gottes, die er in Jesus Christus den Menschen offenbar gemacht hat, besteht der Verkündigungsauftrag der Kirche. Die Kirche und die Christen, die Jesus Christus lieben, können nicht anders, als diese Liebe mit anderen zu teilen. Insofern die Kirche Zeugnis von der grenzenlosen Liebe Gottes ablegt, kommt sie mit Menschen anderer religiöser Traditionen in Kontakt. Einige zeigen kein Interesse an der Botschaft. Für andere ist der Dialog der Beginn einer vertieften Auseinandersetzung mit der Botschaft Jesu Christi, und sie verlangen danach, ein andermal mehr zu hören (vgl. Apg 17,32). Andere entschließen sich, den Weg des Christwerdens zu beschreiten. Damit ist die Weitergabe des Evangeliums ein Geschehen, das der Arbeit des Sämanns entspricht (vgl. Mk 4,1-34):⁶⁹ So wie die Samen ausgestreut werden müssen, damit sie Frucht bringen können, muss die Frohe Botschaft unter die Menschen gebracht werden, damit Hoffnung und Zuversicht wachsen. Ob aber die Samen Frucht bringen, steht genauso wenig in der Macht des Sämanns wie das Wachsen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe unter den Menschen in der Macht der sichtbaren Kirche stehen. Evangelisierung und Mission sind und bleiben letztlich das Werk des Heiligen Geistes.

⁶⁹ Vgl. auch „Zeit zur Aussaat“. Missionarisch Kirche sein (Die Deutschen Bischöfe 68), 26. November 2000, 11–14.

Arbeitshilfen und Materialien

I. Textausgaben, Dokumente und Arbeitshilfen

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche.
Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, hrsg. von den
Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der
Schweiz, Trier 2001.

Erwachsenentaufe als pastorale Chance.
Impulse zur Gestaltung des Katechumenats (Arbeitshilfen 160),
hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kai-
serstraße 161, 53113 Bonn, März 2001.

Christen und Muslime in Deutschland (Arbeitshilfen 172), hrsg.
vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße
161, 53113 Bonn, 23. September 2003.

Türkische Version: Almanya'da Hristiyanlar ve Müslümanlar. Başvuru Ki-
tabı. Yayınlayan: Almanya Katolik Ruhani Meclisi Sekreterliği (Sekreta-
riat der Deutschen Bischofskonferenz), Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, 23
Eylül 2003.

Katechese in veränderter Zeit (Die Deutschen Bischöfe 75),
hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kai-
serstraße 161, 53113 Bonn, 22. Juni 2004.

Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und
Muslimen.

Eine Handreichung der Deutschen Bischöfe (Arbeitshilfen 170),
hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kai-
serstraße 161, 53113 Bonn, 2., überarbeitete und aktualisierte
Ausgabe 24. Juni 2008.

Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker:

Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 102), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, 19. Mai 1991.

Kongregation für die Glaubenslehre:

Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 180), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, 3. Dezember 2007.

Islam und Christentum.

Was eint und trennt. Eine kleine Gesprächshilfe, hrsg. von der Katholischen Glaubensinformation (kgi), 65929 Frankfurt a.M., Melchiorstrasse 15, 2006.

www.kgi.org/download/islam.html

Asyl für Konvertiten?

Zur Problematik der Glaubwürdigkeitsprüfung eines Glaubenswechsels durch Exekutive und Legislative. Hrsg. von missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Aachen 2007 (zu beziehen bei missio, Postfach 10 12 48; 52012 Aachen; E-mail: menschenrechte@missio-aachen.de; missio-Bestell-Nr. 600 285).

2. Weiterführende Literatur

Arinze, Kardinal Francis:

Begegnung mit Menschen anderen Glaubens. Den interreligiösen Dialog verstehen und gestalten, München/Zürich/Wien 1999.

Bobzin, Hartmut:

Der Koran. Eine Einführung, München ⁷2007.

Bobzin, Hartmut:

Mohammed, München ³2006.

Gaudeul, Jean-Marie:

Appelé par le Christ. Ils viennent de l'Islam, Paris 1991.

Halm, Heinz:

Der Islam. Geschichte und Gegenwart, München ⁷2007.

Klausnitzer, Wolfgang:

Jesus und Muhammad. Ihr Leben, ihre Botschaft – Eine Gegenüberstellung, Freiburg/Basel/Wien 2007.

Khoury, Adel Theodor:

Muhammad. Der Prophet und seine Botschaft, Freiburg/Basel/Wien 2008.

Nagel, Tilmann:

Allahs Liebling. Ursprung und Erscheinungsformen des Mohammedglaubens, München 2008.

Paret, Rudi:

Der Koran. Übersetzung von Rudi Paret, Stuttgart ¹⁰2006.

Samir, Khalil Samir:

Le débat autour du délit d'apostasie dans l'Islam contemporain in: Donohue, John J.; Troll, John J. (Hrsg.), Faith, Power, and Violence. Muslims and Christians in a Plural Society, Past and present, Rom 1998, 115–140.

Schöller, Marco:

Mohammed. Leben, Werk, Wirkung (Suhrkamp BasisBiographien 34), Frankfurt/M. 2008.

Troll, Christian W.:

Muslime fragen, Christen antworten, Kevelaer 2003.

<http://www.antwortenanmuslime.com>

Englische Version: „Muslims ask, Christians answer“

Zu bestellen bei: Westminster Interfaith, 23 Kensington Square, London W8 5HN.

Weitere Bezugsadresse:

Gujarat Sahitya Prakash P.B. 70, Anand – 388 001 Gujarat, India.

Türkische Version: „Müslümanlar soruyor, hristiyanlar yanitliyor“

CIBEDO Dokumentation, Balduin Str. 62, D-60599 Frankfurt a. M.

(in der Türkei: Sent Antuan Kilisesi, Istiklal Caddesi 325, 80500 Beyoglu Istanbul).

Troll, Christian W.:

Als Christ dem Islam begegnen (Ignatianische Impulse 08), Würzburg 2007.

Troll, Christian W.:

Unterscheiden um zu klären. Orientierung im christlich-islamischen Dialog, Freiburg/Basel/Wien 2008.

Uhle, Arnd:

Das Staatskirchenrecht und der Islam (Kirche und Gesellschaft 354), hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach 2008.

Wielandt, Rotraud:

Religionsfreiheit und Absolutheitsanspruch der Religion im zeitgenössischen Islam, in: Peter Krämer u. a. (Hrsg.), Recht auf Mission contra Religionsfreiheit? Das christliche Europa auf dem Prüfstand (Kirchenrechtliche Bibliothek 10), Münster 2007, 53–82.

Weitere Literatur finden Sie in:

Christen und Muslime in Deutschland (Arbeitshilfen 172), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, 23. September 2003.